

# OFFENLEGUNGSBERICHT 2019

nach Artikel 431 ff. CRR  
inklusive Offenlegung gemäß InstitutsVergV



HAUCK & AUFHÄUSER

PRIVATBANK SEIT 1796

## INHALTSVERZEICHNIS

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS.....	4
<b>1 EINLEITUNG.....</b>	<b>1</b>
1.1 HÄUFIGKEIT UND MEDIUM DER OFFENLEGUNG (Artikel 433 und 434 CRR) .....	1
1.2 DERZEIT NICHT ANWENDBARE OFFENLEGUNGSPFLICHTEN.....	2
<b>2 RISIKOMANAGEMENTZIELE UND -POLITIK (Artikel 435 CRR) .....</b>	<b>3</b>
2.1 RISIKOMANAGEMENTSYSTEME (Artikel 435 Abs. 1 lit. a bis d CRR) .....	3
2.2 RISIKOERKLÄRUNG (Artikel 435 Abs. 1 lit. e und f CRR) .....	4
2.3 UNTERNEHMENSFÜHRUNGSREGELUNG (Artikel 435 Abs. 2 CRR).....	5
<b>3 ANWENDUNGSBEREICH (Artikel 436 CRR) .....</b>	<b>7</b>
<b>4 EIGENMITTELSTRUKTUR UND EIGENMITTELANFORDERUNG .....</b>	<b>9</b>
4.1 EIGENMITTELSTRUKTUR (Artikel 437 CRR) .....	9
4.2 EIGENMITTELANFORDERUNGEN (Artikel 438 CRR) .....	14
4.2.1 Aufsichtsrechtliche Eigenmittelanforderungen .....	14
4.2.2 Angemessenheit des internen Kapitals .....	16
<b>5 KAPITALPUFFER (Artikel 440 Abs. 1 lit. b CRR).....</b>	<b>18</b>
<b>6 RISIKOMANAGEMENT EINZELNER RISIKOARTEN .....</b>	<b>20</b>
6.1 ADRESSENAUSFALLRISIKEN.....	20
6.1.1 Allgemein.....	20
6.1.2 Aufsichtsrechtliche Adressausfallrisiken (Artikel 442 CRR).....	21
6.1.3 Risikovorsorge und Definitionen .....	24
6.1.4 Inanspruchnahme von nominierten Ratingagenturen (ECAI) (Artikel 444 CRR).....	27
6.1.5 Kreditrisikominderungstechniken (Artikel 453 CRR).....	27
6.1.6 Gegenparteiausfallrisiko (Artikel 439 CRR).....	30
6.1.7 Verbriefungsposition (Artikel 449 CRR) .....	30
6.2 MARKTRISIKEN (Artikel 445 CRR).....	31
6.3 ZINSÄNDERUNGSRISIKEN IM ANLAGEBUCH (Artikel 448 CRR) .....	32
6.4 OPERATIONELLE RISIKEN (Artikel 446 CRR).....	32
6.5 LIQUIDITÄTSRISIKEN .....	33
6.6 STRATEGISCHE RISIKEN .....	34
<b>7 BETEILIGUNGEN IM ANLAGEBUCH (Artikel 447 CRR) .....</b>	<b>35</b>
<b>8 BELASTETE UND UNBELASTETE VERMÖGENSWERTE (Artikel 443 CRR) .....</b>	<b>38</b>

9	VERSCHULDUNG (Artikel 451 CRR)	40
10	VERGÜTUNGSPOLITIK (Artikel 450 CRR)	43
10.1	RECHTLICHE GRUNDLAGEN	43
10.2	PRINZIPIEN	44
10.2.1	Prinzip der Transparenz	44
10.2.2	Prinzip der Grundsicherung	44
10.2.3	Prinzip der Leistungs- und Ergebnisabhängigkeit	44
10.3	VERGÜTUNGSINSTRUMENTE	45
10.3.1	Vergütung nach dem Tarifvertrag des privaten Bankgewerbes	45
10.3.2	Leistungsbezogene außertarifliche variable Vergütung	45
10.3.3	Jährliche Überprüfung der Angemessenheit	46
10.3.4	Vergütungskontrollausschuss	47
10.3.5	Offenlegung der Vergütung	47
10.4	TOCHTERGESELLSCHAFTEN	47
10.5	VERPFLICHTUNG	48
11	SCHLUSSERKLÄRUNG	49
	ANHANG	50
	Abbildungsverzeichnis	50
	Tabellenverzeichnis	50

## ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abs.	Absatz
AIFM	Alternative Investment Fund Manager
AIFMD	Alternative Investment Fund Manager Richtlinie
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BelWertV	Beleihungswertermittlungsverordnung
CEBS	Committee of European Banking Supervisors
CRO	Chief Risk Officer
CRR	Capital Requirements Regulation
CSSF	Commission de Surveillance du Secteur Financier
CVA	Credit Valuation Adjustment
EBA	Europäische Bankenaufsichtsbehörde
ECAI	External Credit Assessment Institution
ESMA	Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde
EWB	Einzelwertberichtigung
EZB	Europäische Zentralbank
i. d. R.	in der Regel
i. S. d.	im Sinne des
i. V. m.	in Verbindung mit
InstitutsVergV	Institutsvergütungsverordnung
k.A.	keine Angaben (ohne Relevanz)
KAGB	Kapitalanlagegesetzbuch
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Kreditwesengesetz
LCR	Liquidity Coverage Ratio
NSFR	Net Stable Funding Ratio
OpRisk	Operationelle Risiken
PWB	Pauschalwertberichtigung
RExCo	Risk Executive Committee
SolvV	Solvabilitätsverordnung
VaR	Value at Risk
z. B.	zum Beispiel
ZGP	Zentrale Gegenparteien

## 1 EINLEITUNG

Mit dem Ziel, mehr Transparenz bezüglich der durch die Institute eingegangenen Risiken zu schaffen, trat zum 1. Januar 2014 die Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR – Capital Requirements Regulation) in Kraft. Diese gilt seither für die gesamte Europäische Union.

Der Offenlegungsbericht des Hauck & Aufhäuser-Konzerns (H&A-Konzern) ist nach den Vorschriften gemäß Teil 8 der CRR i. V. m. § 26a Kreditwesengesetz (KWG) erstellt worden.

Artikel 431 ff. CRR verpflichtet Institute, regelmäßig qualitative und quantitative Informationen über das Eigenkapital, die eingegangenen Risiken, die eingesetzten Risikomanagementverfahren und Kreditminderungstechniken zu veröffentlichen und über förmliche Verfahren und Regelungen zur Erfüllung dieser Offenlegungspflichten zu verfügen.

Die im Bericht enthaltenen quantitativen Angaben entsprechen grundsätzlich dem Stand des Meldestichtags 31. Dezember 2019. Davon abweichend erfolgen die Angaben zu Kreditrisikopassungen und Beteiligungen auf Basis des festgestellten Jahresabschlusses.

Hauck & Aufhäuser hat ein übergreifendes Risikomanagement, in das alle Gesellschaften des H&A-Konzerns integriert sind. Die Angaben dieses Berichts beziehen sich auf sämtliche Unternehmen des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises.

Gemäß Artikel 432 CRR und in Einklang mit der EBA-Leitlinie vom 4. August 2017 (EBA/GL/2016/11) zur Wesentlichkeit und Vertraulichkeit der Offenlegung unterliegen die dargestellten Berichtsinhalte dem Wesentlichkeitsgrundsatz. Rechtlich geschützte oder vertrauliche Informationen sind nicht Gegenstand dieses Berichts.

### 1.1 HÄUFIGKEIT UND MEDIUM DER OFFENLEGUNG (Artikel 433 und 434 CRR)

Die Berichterstattung erfolgt zum Stichtag 31. Dezember 2019 bei einer jährlichen Berichtsfrequenz.

Hauck & Aufhäuser hat gemäß Artikel 433 CRR sowie den Vorgaben im BaFin-Rundschreiben 05/2015 (BA) geprüft, ob die Offenlegung mehr als einmal jährlich ganz oder teilweise zu erfolgen hat.

Unter Berücksichtigung des Geschäftsmodells betreibt Hauck & Aufhäuser eine auf Kontinuität setzende Geschäftspolitik, die verbunden ist mit einer stabilen und planbaren Entwicklung der Finanz-, Liquiditäts- und Ertragslage. Aus diesen Gründen wird eine jährliche Offenlegung als ausreichend erachtet und auch auf eine unterjährige Offenlegung verzichtet

Die offenzulegenden Informationen gemäß Artikel 434 CRR werden auf der Homepage von Hauck & Aufhäuser Privatbankiers AG veröffentlicht und sind ohne Registrierung frei zugänglich unter <https://www.hauck-aufhaeuser.com/newsroom/newsroom>.

## 1.2 DERZEIT NICHT ANWENDBARE OFFENLEGUNGSPFLICHTEN

Im Folgenden werden Offenlegungsanforderungen der CRR aufgeführt, welche aktuell keine Relevanz für Hauck & Aufhäuser haben:

- Artikel 438 lit. b CRR – keine Offenlegung von Kapitalaufschlägen gemäß Artikel 104 Abs. 1 lit. a CRD von der Aufsicht gefordert,
- Artikel 441 CRR – Hauck & Aufhäuser ist kein global systemrelevantes Institut,
- Artikel 452 CRR – für die Ermittlung der Kreditrisiken wird nicht der IRB-Ansatz, sondern der KSA zugrunde gelegt,
- Artikel 454 CRR – Hauck & Aufhäuser verwendet keinen fortgeschrittenen Messansatz für operationelle Risiken,
- Artikel 455 CRR – Hauck & Aufhäuser verwendet kein internes Modell für das Marktrisiko.

## 2 RISIKOMANAGEMENTZIELE UND -POLITIK (Artikel 435 CRR)

### 2.1 RISIKOMANAGEMENTSYSTEME (Artikel 435 Abs. 1 lit. a bis d CRR)

Die wichtigsten Bestandteile unseres konzernweiten Risikomanagementsystems zur Steuerung der Risiken und des Kapitals sind:

- unsere Geschäftsstrategie und die daraus abgeleiteten Geschäftsfelder und identifizierten Risikoarten,
- die Risikostrategie, d. h. die Kapitalallokation in den jeweiligen Geschäftsfeldern unter Berücksichtigung der Renditeerwartung,
- im Rahmen des Risikotragfähigkeitskonzepts das Risikokapital, d. h. das maximal verfügbare Eigenkapital zur Abdeckung der Risiken im Konzern, wie auch das Risikokapital-Limit, d. h. das tatsächlich eingesetzte Eigenkapital zur Risikoabsicherung,
- laufende Risikosteuerungs- und Controlling-Prozesse,
- die laufende Überwachung unseres Risikomanagementsystems seitens der internen Revision.

Die Identifikation der Risiken lässt sich aus der Geschäftsstrategie ableiten und konkretisiert sich durch die Definition der Risiken in der Risikostrategie. Im H&A-Konzern werden folgende Kategorien wesentlicher Risiken unterschieden (siehe auch Kapitel 6):

- Adressausfallrisiken
- Marktrisiken
- Liquiditätsrisiken
- Operationelle Risiken
- Strategische Risiken
- Konzentrationsrisiken (in den oben genannten Risiken implizit berücksichtigt).

Die Geschäftsleitung trägt die Gesamtverantwortung für das Risiko- und Kapitalmanagement im H&A-Konzern. Der Chief Risk Officer (CRO), ein vom Markt unabhängiges Mitglied der Geschäftsleitung, verantwortet das Risikomanagement in Bezug auf unsere Kredit-, Markt-, Liquiditäts-, operationellen und strategischen Risiken; er steuert zudem das Risikokapital im H&A-Konzern. In regelmäßigen Intervallen, jedoch mindestens vierteljährlich, überprüft der Aufsichtsrat unser Risiko- und Kapitalprofil.

Die Geschäftsstrategie sowie die Risikostrategie liegen in der Gesamtverantwortung der Geschäftsleitung. Sie legt die Strategien dem Aufsichtsrat zur Kenntnis vor und erörtert sie mit diesem.

Die Risikoüberwachung, insbesondere die Einhaltung der Risikotragfähigkeit, wird operativ in der vom Markt getrennten Einheit Risiko-Controlling wahrgenommen. Hier werden Risiken identifiziert, analysiert, bewertet, überwacht und berichtet, um eine Steuerung zu ermöglichen. Risiko-Controlling ist für die Methoden, die der Gesamtbank- und Risikosteuerung dienen, zuständig. Das Controlling der Ergebnisentwicklung erfolgt in unserer Einheit Finanzen. Das Beteiligungs-Controlling wird im Partnersekretariat in Zusammenarbeit mit Finanzen wahrgenommen.

## Die Elemente unseres Risikomanagementprozesses

- Risikoidentifikation (inklusive Frühwarnindikatoren) sowie Risikoinventur,
- Risikoanalyse (Messung und Bewertung von Risiken),
- Risikosteuerung und
- Risikoüberwachung und Kommunikation

stellen jeweils eine Zusammenfassung der wesentlichen Aufgaben innerhalb des Prozesses dar.

Die Funktionstrennung ist in unserer Aufbau- und Ablauforganisation sowie unseren Risikomanagementprozessen bis zur Ebene der Geschäftsleitung gewährleistet.

Der Aktiv-/Passivmanagement-Ausschuss und das Risk Executive Committee (RExCo) fungieren als übergeordnete Instanzen für die Entscheidungsträger in den Organisationseinheiten, bei denen weiterhin die tägliche Verantwortung für das operative Risikomanagement liegt.

Ein vollumfängliches Berichtswesen sichert die regelmäßige sowie zeitnahe Kommunikation über die Auslastung des Risikokapitals und ermöglicht somit eine schnelle Reaktion.

Der internen Revision obliegt die risikoorientierte und prozessunabhängige Prüfung des Risikomanagements. Die Geschäftsleitung berichtet regelmäßig dem Aufsichtsrat über wesentliche Feststellungen der internen Revision. Die Prüfungen beziehen sich grundsätzlich auf sämtliche Aktivitäten und Prozesse des H&A-Konzerns.

## 2.2 RISIKOERKLÄRUNG (Artikel 435 Abs. 1 lit. e und f CRR)

Die Geschäftsaktivitäten des H&A-Konzerns sind auf folgende Bereiche fokussiert:

- ganzheitliche Beratung und Verwaltung von Vermögen privater und unternehmerischer Anleger,
- Asset Management für institutionelle Investoren,
- Fondsaufgabe und -administration,
- Zusammenarbeit mit unabhängigen Vermögensverwaltern,
- Research-, Sales- und Handelsaktivitäten mit einer Spezialisierung auf Small- und Mid-Cap-Unternehmen im deutschsprachigen Raum,
- individueller Service bei Börseneinführungen und Kapitalerhöhungen.

Folglich liegt der Schwerpunkt unseres ökonomischen Kapitalbedarfs mit 60 % auf den Adressausfallrisiken, gefolgt von den Marktpreisrisiken (19,8 %) und den operationellen Risiken (12,9 %).

In der Geschäftsstrategie werden die Ziele des H&A-Konzerns für jede wesentliche Geschäftsaktivität sowie die Maßnahmen zu deren Erreichung festgelegt. Die Risikostrategie ist an Art, Komplexität, Umfang und Risikogehalt dieser Geschäftsaktivitäten angepasst und als Bestandteil des Risikomanagementprozesses zu verstehen, der das ertragsorientierte Eingehen von Risiken unter Berücksichtigung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Risikotragfähigkeit regelt. Die Risikostrategie legt unsere Risikoneigung auf Konzernebene fest.

Der ökonomische Risikotragfähigkeitsansatz ist auf den Gläubigerschutz ausgerichtet (Liquidationssicht) und bildet zusammen mit den auf die Fortführung der Geschäftstätigkeit ausgerichteten regulatorischen Kapitalquoten (normative Perspektive) die Risikosteuerungsansätze des H&A-Konzerns.

Hauck & Aufhäuser stellt den einzelnen Geschäftsfeldern nur einen Teil des Risikodeckungspotenzials zur Verfügung. Das nicht eingesetzte Risikodeckungspotenzial dient als strategischer Risikopuffer.

Die Gesamtkapitalkennzahl des H&A-Konzerns nach Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 beträgt 20,29 %, während sich die Auslastung des ökonomischen Risikodeckungspotenzials auf 64,7 % beläuft.

Zur Sicherstellung der ökonomischen Risikotragfähigkeit, Einhaltung der regulatorischen Kapitalquoten sowie Gewährleistung einer adäquaten Liquiditätsausstattung hat der H&A-Konzern ein proaktives Risikomanagementsystem implementiert. Dieses ist im Hinblick auf unsere Geschäftsaktivitäten, unsere strategische Ausrichtung sowie die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen angemessen ausgestaltet.

## 2.3 UNTERNEHMENSFÜHRUNGSREGELUNG (Artikel 435 Abs. 2 CRR)

Die Hauck & Aufhäuser Privatbankiers AG ist mehrheitlich im Besitz der Bridge Fortune Investment S.à r.l. mit Sitz in Luxemburg, die wiederum eine mittelbare Beteiligung der in Hongkong börsennotierten Fosun International Ltd., Hongkong, ist. Die Geschäftsleitung von Hauck & Aufhäuser steht gemäß der Satzung der Bank den Vorständen zu.

Die Geschäftsleitung lag im Geschäftsjahr 2019 bei den Vorständen Herrn Michael Bentlage, Herrn Dr. Holger Sepp (seit 01.02.2019), Herrn Robert Sprogies (seit 16.09.2019) und Herrn Wolfgang Strobel (bis 16.09.2019).

Der Vorstand leitet die Gesellschaft und führt deren Geschäfte nach Maßgabe der Gesetze und Satzung sowie der Geschäftsordnung für den Vorstand. Ein Geschäftsverteilungsplan regelt primäre Zuständigkeiten und Vertretungen.

Die Mitglieder der Geschäftsleitung werden auf der Homepage von Hauck & Aufhäuser unter <https://www.hauck-aufhaeuser.com/ueber-uns/unternehmensprofil/vorstand> ausführlich vorgestellt.

### Informationen zu Mandaten des Leitungsorgans (Artikel 435 Abs. 2 lit. a CRR)

Die Mitglieder der Geschäftsleitung haben, neben ihrer Tätigkeit als Vorstand, folgende weitere Leitungs- und Aufsichtsfunktionen. Für alle Angaben gilt der Stichtag 31. Dezember 2019.

**Tabelle 1: Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen**

	Anzahl der Leitungsfunktionen	Anzahl der Aufsichtsfunktionen
Herr Michael Bentlage	--	4
Herr Dr. Holger Sepp	--	2
Herr Robert Sprogies	4	1

**Auswahl- und Diversitätsstrategie für die Mitglieder des Leitungsorgans (Artikel 435 Abs. 2 lit. b und c CRR)**

Zum Vorstand der Bank kann nur bestellt werden, wer die Geschäftsleiterqualifikation nach § 25c KWG sowie alle sonstigen aktien- und bankaufsichtsrechtlichen Anforderungen erfüllt. Gemäß der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats unterstützt der Personalausschuss den Aufsichtsrat bei der Ermittlung von geeigneten Bewerbern für die Besetzung einer Geschäftsleitungsstelle. Dabei spielen Sachverstand sowie Ausgewogenheit und Unterschiedlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen eine wesentliche Rolle. Die Geschäftsleitung von Hauck & Aufhäuser bestand zum 31. Dezember 2019 aus drei Mitgliedern. Die aufsichtsrechtliche Aufteilung in Markt- und Marktfolge ist gewährleistet.

**Angaben zum Risikoausschuss und zur Beschreibung des Informationsflusses an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos (Artikel 435 Abs. 2 lit. d und e CRR)**

Hauck & Aufhäuser hat einen Risikoausschuss, das Risk Executive Committee (RExCo), implementiert, welches mindestens vierteljährlich tagt. Es dient der Unterstützung des Vorstands und des Risk Committees bei der Überwachung der Risikosituation bei Hauck & Aufhäuser unter wirtschaftlichen und regulatorischen Gesichtspunkten auf operativer Ebene. Das RExCo ist fest im Entscheidungs- und Informationsprozess der Gesellschaft verankert und soll als bereichsübergreifende Informationsquelle unter Einbeziehung wesentlicher Funktionsträger der Kontroll-, Markt- und Supporteinheiten sowie des Vorstands einen bankweiten regelmäßigen Informationsaustausch bezüglich aller risikorelevanten Themen garantieren, womit ein jederzeitiger Informationsfluss an das Leitungsorgan sichergestellt wird.

### 3 ANWENDUNGSBEREICH (Artikel 436 CRR)

Der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis für die Eigenkapitalunterlegungsberechnung definiert sich gemäß § 10a KWG i. V. m. Artikel 18 ff. CRR. Hauck & Aufhäuser Privatbankiers AG (Hauck & Aufhäuser) ist demnach als übergeordnetes Unternehmen des H&A-Konzerns einzustufen.

In den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis werden ein Kreditinstitut und drei Finanzinstitute voll konsolidiert einbezogen. Von der Einbeziehung weiterer gruppenangehörigen Unternehmen von Hauck & Aufhäuser mit einem Kapitalanteil von > 10 % wird abgesehen, da diese gemäß Artikel 19 Abs. 1 CRR für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des H&A-Konzerns von untergeordneter Bedeutung sind. Es werden keine Unternehmen quotat konsolidiert.

Die gruppenangehörigen Unternehmen von Hauck & Aufhäuser, die nicht in die Zusammenfassung nach Artikel 18 CRR einbezogen werden, weisen keine Eigenkapitalunterdeckung i. S. d. Artikel 436 lit. d CRR auf.

Innerhalb von Hauck & Aufhäuser existieren keine vorhandenen oder abzusehenden wesentlichen, tatsächlichen oder rechtlichen Hindernisse für die Übertragung von Finanz- oder Eigenmitteln i. S. d. Artikel 436 lit. c CRR.

Von den Waiver-Regelungen gemäß Artikel 7 und 8 CRR i. V. m. § 2a KWG macht Hauck & Aufhäuser keinen Gebrauch.

Der handelsrechtliche Konsolidierungskreis wird dagegen ausschließlich nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt.

In der folgenden Konsolidierungsmatrix werden die gruppenangehörigen Unternehmen des H&A-Konzerns des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises dem handelsrechtlichen Konsolidierungskreis gegenübergestellt. Gegliedert werden diese nach der Klassifizierung basierend auf dem Artikel 4 CRR und ist erweitert um die sonstigen Unternehmen, welche nicht zum aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis gehören.

Tabelle 2: Aufsichtsrechtlicher und handelsrechtlicher Konsolidierungskreis

Unternehmensform	Name	Aufsichtsrechtliche Behandlung					
		Konsolidierung gemäß Art. 18 CRR	Befreiung gemäß Art. 19 CRR	Berücksichtigung gemäß Art. 470 Abs. 2b und 3 CRR (Schwellwertverfahren)	CET 1 Abzug gemäß § 32 SolvV	Risikogewichtete Beteiligungen	Konsolidierung nach Rechnungslegungsstandard voll
<b>Kreditinstitut</b>	Hauck & Aufhäuser Privatbankiers AG	X	-	-	-	-	X
<b>Finanzinstitut</b>	Hauck & Aufhäuser Fund Platforms S.A.	X	-	-	-	-	X
	Hauck & Aufhäuser Fund Services S.A.	X	-	-	-	-	X
	FidesKapital Gesellschaft für Kapitalbeteiligungen mbH	X	-	-	-	-	X
	Hauck & Aufhäuser Alternative Investments Services S.A.	-	X	X	-	X	X
	Hauck Investment Management (Nanjing) Co., Ltd.	-	X	X	-	X	X
	Hauck & Aufhäuser (Schweiz) AG	-	X	X	-	X	-
	HI-Management S.à r.l.	-	X	X	-	X	-
	Crossroads Capital Management Limited	-	X	X	-	X	-
	DB PWM Private Markets I GP S.à r.l.	-	X	X	-	X	-
	Lending GP S.à r.l.	-	X	X	-	X	-
	PERSEUS Capital S.à r.l.	-	X	X	-	X	-
<b>Versicherungsunternehmen</b>	H&A Pension Trust GmbH	-	X	X	-	X	-
<b>Sonstige Unternehmen</b>	H&A "Green Office Hamburg-Hafencity" GmbH & Co. KG	-	-	-	-	X	-
	H&A Structured Finance GmbH	-	-	-	-	X	-
	Fosun Europe Innovation Hub GmbH	-	-	-	-	X	-
	FOPEX GmbH	-	-	-	-	X	-
	Hauck & Aufhäuser Verwaltungs GmbH	-	-	-	-	X	-
	Medienlogistik Stuttgart Service GmbH	-	-	-	-	X	-
	Projekt Maybach Beteiligungs GmbH	-	-	-	-	X	-
	Projektentwicklungsgesellschaft Maybach 1 mbH & Co. KG	-	-	-	-	X	-
	Projektentwicklungsgesellschaft Maybach 2 mbH & Co. KG	-	-	-	-	X	-
	Projektentwicklungsgesellschaft Maybach 3 mbH & Co. KG	-	-	-	-	X	-
	Projektentwicklungsgesellschaft Maybach 4 mbH & Co. KG	-	-	-	-	X	-
	ZV Service GmbH	-	-	-	-	X	-

## 4 EIGENMITTELSTRUKTUR UND EIGENMITTELANFORDERUNG

### 4.1 EIGENMITTELSTRUKTUR (Artikel 437 CRR)

Zum 31. Dezember 2019 betragen die Eigenmittel nach Artikel 72 CRR des H&A-Konzerns 260,1 Mio. EUR und setzen sich hauptsächlich aus hartem Kernkapital zusammen, das im Wesentlichen aus dem Gezeichneten Kapital, den Rücklagen (Core Tier 1) sowie den Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB in Höhe von 10,6 Mio. EUR besteht.

Die folgende Tabelle zeigt die Eigenmittelstruktur des H&A-Konzerns und ist gemäß Anhang VI zur Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 der Kommission dargestellt.

Tabelle 3: Eigenmittelstruktur

31.12.2019		Betrag am Tag der Offenlegung unter der Annahme der Feststellung des geprüften Abschlusses	Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013
Beträge in Tsd. EUR			
<b>Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen</b>			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	104.330	26 (1), 27, 28, 29
	davon: Aktien	18.445	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
	davon: Kapitalrücklage	85.885	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
2	Einbehaltene Gewinne	182.890	26 (1) (c)
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	--	26 (1)
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	10.637	26 (1) (f)
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	--	486 (2)
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	--	84
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	--	26 (2)
6	<b>Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>297.857</b>	<b>Summe der Zeilen 1 bis 5a</b>
<b>Hartes Kernkapital (CET1) regulatorische Anpassungen</b>			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-566	34, 105
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-10.131	36 (1) (b), 37
9	In der EU: leeres Feld		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	-29.182	36 (1) (c), 38
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	--	33 (a)
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	--	36 (1) (d), 40, 159
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	--	32 (1)

31.12.2019		Betrag am Tag der Offenlegung unter der Annahme der Feststellung des geprüften Abschlusses	Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013
Beträge in Tsd. EUR			
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	--	33 (1) (b)
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	--	36 (1) (e), 41
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals sowie bestehende oder eventuelle Verpflichtungen zum Kauf eigener Instrumente (negativer Betrag)	--	36 (1) (f), 42
17	Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	--	36 (1) (g), 44
18	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	--	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	--	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79
20	In der EU: leeres Feld		
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1.250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	--	36 (1) (k)
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	--	36 (1) (k) (i), 89 bis 91
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	--	36 (1) (k) (11), 243 (1) (b), 244 (1) (b), 258
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	--	36 (1) (k) (111), 379 (3)
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	--	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	--	48 (1)
23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	--	36 (1) (i), 48 (1) (b)
24	In der EU: leeres Feld		
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	--	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	--	36 (1) (a)
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	--	36 (1) (l)
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	--	36 (1) (j)
28	<b>Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt</b>	<b>-39.879</b>	<b>Summe der Zeilen 7 bis 20a, 21, 22 zuzüglich Zeilen 25a bis 27</b>
29	<b>Hartes Kernkapital (CET1)</b>	<b>257.978</b>	<b>Zeile 6 abzüglich Zeile 28</b>

31.12.2019		Betrag am Tag der Offenlegung unter der Annahme der Feststellung des geprüften Abschlusses	Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013
Beträge in Tsd. EUR			
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente</b>			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	--	51, 52
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	--	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	--	
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	--	486 (3)
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	--	85, 86
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	--	486 (3)
36	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen</b>	--	<b>Summe der Zeilen 30, 33 und 34</b>
<b>Zusätzliches Kernkapital AT1 : regulatorische Anpassungen</b>			
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals sowie bestehende oder eventuelle Verpflichtungen zum Kauf eigener Instrumente (negativer Betrag)	--	52 (1) (b), 56 (a), 57
38	Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	--	56 (b), 58
39	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspartitionen) (negativer Betrag)	--	56 (c), 59, 60, 79
40	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (negativer Betrag)	--	56 (d), 59, 79
41	In der EU: leeres Feld		
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	--	56 (e)
43	<b>Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt</b>	--	<b>Summe der Zeilen 37 bis 42</b>
44	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1)</b>	--	<b>Zeile 36 abzüglich Zeile 43</b>
45	<b>Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)</b>	<b>257.978</b>	<b>Summe der Zeilen 29 und 44</b>
<b>Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen</b>			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	--	62, 63
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	--	486 (4)
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	--	87, 88
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	--	486 (4)
50	Kreditrisikoanpassungen	2.143	62 (c) und (d)
51	<b>Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>2.143</b>	

31.12.2019		Betrag am Tag der Offenlegung unter der Annahme der Feststellung des geprüften Abschlusses	Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013
Beträge in Tsd. EUR			
<b>Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen</b>			
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals (negativer Betrag) sowie bestehende oder eventuelle Verpflichtungen zum Kauf eigener Instrumente	--	63 (b) (i), 66 (a), 67
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	--	66 (b), 68
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	--	66 (c), 69, 70, 79
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	--	66 (d), 69, 79
56	In der EU: leeres Feld		
57	<b>Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt</b>	--	<b>Summe der Zeilen 52 bis 56</b>
58	<b>Ergänzungskapital (T2)</b>	<b>2.143</b>	<b>Zeile 51 abzüglich Zeile 57</b>
59	<b>Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)</b>	<b>260.121</b>	<b>Summe der Zeilen 45 und 5</b>
60	<b>Risikogewichtete Aktiva insgesamt</b>	<b>1.281.736</b>	
<b>Eigenkapitalquoten und -puffer</b>			
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	20,13	92 (2) (a)
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	20,13	92 (2) (b)
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	20,29	92 (2) (c)
64	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	7,164	CRD 128, 129, 130, 131, 133
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	2,50	
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,164	
67	davon: Systemrisikopuffer	--	
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	--	CRD 131
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	12,29	CRD 128
69	[in EU-Verordnung nicht relevant]		
70	[in EU-Verordnung nicht relevant]		
71	[in EU-Verordnung nicht relevant]		
72	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	13.950	36 (1) (h), 45, 46, 56 (c), 59, 60, 66 (c), 69, 70

31.12.2019		Betrag am Tag der Offenlegung unter der Annahme der Feststellung des geprüften Abschlusses	Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013
<b>Beträge in Tsd. EUR</b>			
73	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	7.167	36 (1) (i), 45, 48
74	In der EU: leeres Feld		
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	7.395	36 (1) (c), 38, 48
<b>Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital</b>			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	2.143	62
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	11.329	62
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	--	62
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	--	62
<b>Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2013 bis 1. Januar 2022)</b>			
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	--	484 (3), 486 (2) und (5)
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	--	484 (3), 486 (2) und (5)
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	--	484 (4), 486 (3) und (5)
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	--	484 (4), 486 (3) und (5)
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	--	484 (5), 486 (4) und (5)
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	--	484 (5), 486 (4) und (5)

**Tabelle 4: Gegenüberstellung der Eigenkapitalbestandteile zwischen der handels- und aufsichtsrechtlichen Konzernbilanz**

Konzernkapital und regulatorische Anpassungen	Bilanzielles Eigenkapital HGB	Anpassung an den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis	Aufsichtsrechtliche Eigenmittel
Beträge in Tsd. EUR			
Gezeichnetes Kapital	18.445	--	18.445
Kapitalrücklage	85.885	--	85.885
Sonstige anrechenbare Rücklagen	154.569	493	155.062
Bilanzgewinn	27.867	-39	27.828
Eigenkapitaldifferenz aus Währungsumrechnung	--	--	--
<b>Bilanzielles Eigenkapital</b>	<b>286.766</b>		
Fonds für allg. Bankrisiken			10.637
<b>Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen</b>			<b>297.857</b>
Wertberichtigung für vorsichtige Bewertung			-566
Immaterielle Vermögensgegenstände			-10.131
Latente Steuern aus Verlustvorträgen			-29.182
Unwesentliche Beteiligungen			--
<b>Regulatorische Anpassungen (CET1)</b>			<b>-39.879</b>
<b>Hartes Kernkapital (CET1)</b>			<b>257.978</b>
Allgemeine Kreditrisikopanpassung			2.143
<b>Ergänzungskapital (T2)</b>			<b>2.143</b>
<b>Aufsichtsrechtliche Eigenmittel</b>			<b>260.121</b>

## 4.2 EIGENMITTELANFORDERUNGEN (Artikel 438 CRR)

### 4.2.1 Aufsichtsrechtliche Eigenmittelanforderungen

Hauck & Aufhäuser ermittelt die regulatorische Kapitalausstattung im Einklang mit den Regularien der CRR. Für das Adressausfallrisiko erfolgt die Ermittlung nach dem Kreditrisikostandardansatz gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 2 CRR.

Als Handelsbuchinstitut gemäß Artikel 4 Abs. 1 Nr. 86 CRR werden Aktienkurs-, Fremdwährungs-, Rohwaren- sowie Zinsänderungsrisiken als Marktrisikoposition im Handelsbuch berücksichtigt. Für die Aktienkurs-, Fremdwährungs- und Rohwarenrisikopositionen nutzt die Bank die aufsichtsrechtlichen Standardverfahren gemäß Artikel 325 ff. CRR. Die Quantifizierung des Zinsrisikos erfolgt mittels Laufzeitmethode gemäß Artikel 339 CRR. Für das Optionspreissrisiko wird die Delta-Plus-Methode gemäß Artikel 329 CRR angewendet.

Das operationelle Risiko des H&A-Konzerns wird für aufsichtsrechtliche Zwecke nach dem Basisindikatoransatz gemäß Artikel 315 CRR berechnet.

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel für das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung, das sogenannte Credit Valuation Adjustment (CVA), wird auf Basis der Standardmethode nach Artikel 384 CRR berechnet.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die aufsichtsrechtliche Eigenmittelanforderung für die einzelnen Risikopositionsklassen zum 31. Dezember 2019.

**Tabelle 5: Aufsichtsrechtliche Eigenmittelanforderung auf Institutsgruppenebene**

31.12.2019	Eigenmittelanforderung
Beträge in Tsd. EUR	
<b>Kreditrisiko</b>	
<b>Standardansatz</b>	<b>72.506</b>
Zentralregierungen oder Zentralbanken	1.769
Regionalregierungen oder lokale Gebietskörperschaften	240
Öffentliche Stellen	14
Multilaterale Entwicklungsbanken	--
Internationale Organisationen	--
Institute	12.445
Unternehmen	24.467
Mengengeschäft	--
Durch Immobilien besicherte Positionen	1.059
Ausgefallene Positionen	2.655
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	1.054
Gedeckte Schuldverschreibung	8.814
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	--
Anteile an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	13.014
Beteiligungen	3.440
Sonstige Positionen	3.535
Verbriefungen	--
<b>Risikopositionsbetrag zum Ausfallfonds einer ZGP</b>	<b>48</b>
<b>Risikopositionsbetrag für Abwicklungs- und Lieferrisiken</b>	<b>70</b>
Abwicklungs- und Lieferrisiken im Anlagebuch	45
Abwicklungs- und Lieferrisiken im Handelsbuch	25
<b>Marktpreisrisiken im Standardansatz</b>	<b>781</b>
Börsengehandelte Schuldtitel (Zinsänderungsrisiken)	--
Beteiligungen (Aktienkursrisiken)	274
Fremdwährungen (Währungsrisiken)	507
Warenpositionen (Rohwarenrisiken)	--
<b>Operationelle Risiken</b>	<b>25.464</b>
Basisindikatoransatz	25.464
<b>Gesamtrisikobetrag Anpassung der Kreditbewertung (CVA)</b>	<b>3.665</b>
Standardmethode	3.665
<b>Gesamt</b>	<b>102.534</b>

Zum 31. Dezember 2019 stellen sich unsere Kapitalquoten zusammenfassend wie folgt dar.

Tabelle 6: Zusammenfassung zur Angemessenheit des Kapitals

Kapital	Eigenmittel gemäß geprüftem Abschluss	Eigenmittel- anforderungen	Risikoaktiva	Kapitalquote
Beträge in Mio. EUR				
Hartes Kernkapital	258	103	1.282	20,13 %
Kernkapital	258	103	1.282	20,13 %
Gesamtkapital	260	103	1.282	20,29 %

Damit liegen die Kapitalquoten jeweils komfortabel über den aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen.

#### 4.2.2 Angemessenheit des internen Kapitals

Unsere Risikostrategie und unser Risikotragfähigkeitskonzept dienen der qualitativen Beurteilung der Angemessenheit unserer internen Kapitalausstattung im Verhältnis zu unserem Risikoprofil.

Die Risikostrategie ist die allgemeine Definition von Zielen zur Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten und erfolgt in enger Verbindung mit der Geschäftsstrategie. Sie umfasst risikopolitische Grundsätze und legt unseren Risikoappetit fest, der das angestrebte Verhältnis von Risikobereitschaft und Risikotragfähigkeit darstellt. Sie definiert den Umgang mit quantifizierbaren und nicht quantifizierbaren Risiken.

Des Weiteren findet hier die Allokation von internem Kapital, d. h. des Risikodeckungspotenzials, auf die einzelnen Geschäftsfelder/Risikoarten statt, um die Überwachung der Risikotragfähigkeit unserer Gruppe zu gewährleisten. Die Risikotragfähigkeit ist neben den aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen und den Renditezielen eine der zentralen Größen der Gesamtbanksteuerung unserer Gruppe.

Die Gruppenebene wird entsprechend dem Konsolidierungskreis und der wirtschaftlichen Bedeutung jeder einzelnen Einheit definiert. Wir verwenden hierfür unsere Skala der Finanzrisiken, die eine objektive Festlegung der Gruppenebene und somit eine risikoadjustierte Steuerung des H&A-Konzerns ermöglicht.

Die entscheidenden Größen für die Berechnung der Risikotragfähigkeit sind das Risikodeckungspotenzial, d. h. das maximal verfügbare interne Kapital zur Risikoabsicherung, und das Risikokapital-Limit, d. h. das tatsächlich eingesetzte interne Kapital zur Abdeckung der Risiken. Entsprechend unserer risikopolitischen Grundsätze und zwecks Risikolimitierung wird nur ein Teil des Risikokapitals zur Abdeckung der Risiken eingesetzt. Der verbleibende strategische Risikopuffer dient der Abdeckung möglicher Schwankungen unseres Risikokapitals und gewährleistet Handlungsmöglichkeiten im Rahmen der Risikosteuerung.

Die Risikotragfähigkeit ist gegeben, wenn das Risikodeckungspotenzial höher ist als der Risikokapitalbedarf. Um dies sicherzustellen, werden in unserer Risikostrategie für alle Risikoarten und Funktionsbereiche Limite festgelegt, die den Handlungsrahmen für die Entscheidungsträger definieren. Dabei findet das bankinterne Limitsystem Anwendung, welches einzelnen Risikoarten bzw. Geschäftsfeldern Limitbegrenzungen zuordnet. Diese äußern sich in Form von Globallimiten, die auf Individuallimite heruntergebrochen werden. Die Einhaltung dieser Limite und damit der Risikotragfähigkeit wird mittels eines regelmäßigen Berichtswesens überwacht.

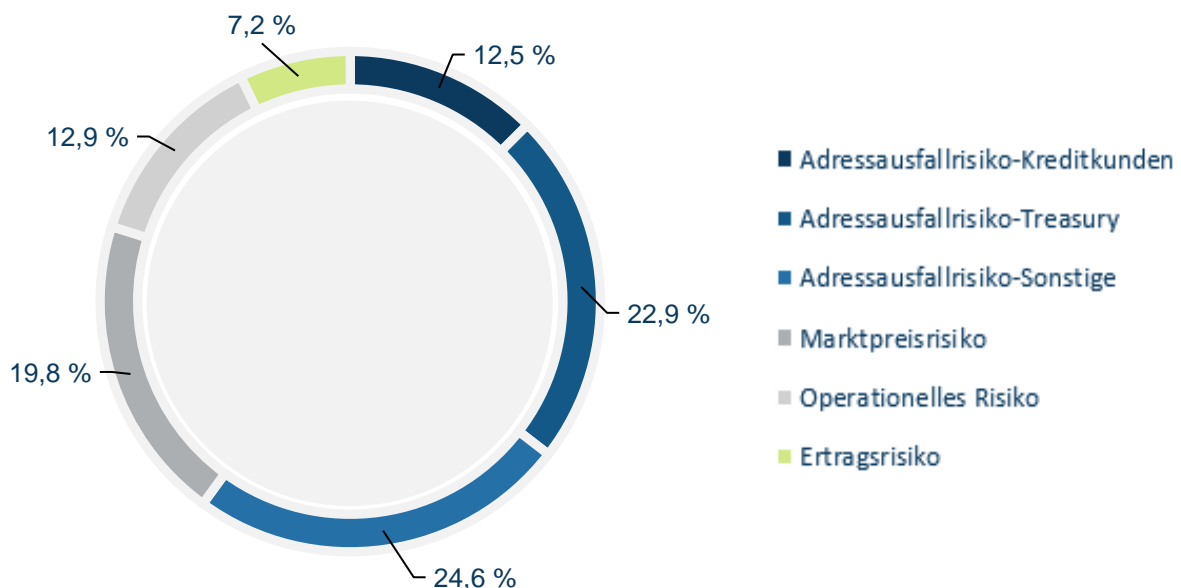
Im Rahmen der jährlichen Überprüfung der Geschäfts- und Risikostrategie erfolgt die Planung des Risikokapitals, des Risikokapital-Limits und des Risikokapitalbedarfs. Diese basiert auf der regulatorischen Kapitalplanung, den strategischen Ertragszielen sowie dem anhand der zukünftigen wesentlichen Geschäftsaktivitäten ermittelten Risikokapitalbedarf.

Die ökonomische Risikotragfähigkeitsrechnung erfolgt monatlich auf einem Konfidenzniveau von 99,9 % und für einen Risikobetrachtungshorizont von einem Jahr.

Der Anstieg der Auslastung des Risikodeckungspotenzials auf Konzernebene von 57 % zum 31. Dezember 2018 auf 65 % zum Bilanzstichtag resultiert im Wesentlichen aus erhöhtem Risikokapitalbedarf in Folge methodischer Anpassungen. In 2019 lag die durchschnittliche Auslastung bei 61 % (61 % in 2018).

Die nachfolgende Abbildung zeigt die Verteilung des Risikokapitalbedarfs bezogen auf die einzelnen in der Risikotragfähigkeit quantifizierten Risikoarten des H&A-Konzerns.

Abbildung 1: Aufteilung der Gesamtrisikoposition



## 5 KAPITALPUFFER (Artikel 440 Abs. 1 lit. b CRR)

Gemäß Artikel 440 CRR i. V. m. der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 1555/2015 vom 28. Mai 2015 sind die Institute verpflichtet, die geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen und die institutsindividuelle Höhe darzulegen. Der antizyklische Kapitalpuffer kann zwischen 0 % und 2,5 % der Summe der risikogewichteten Aktiva betragen und ist durch hartes Kernkapital vorzuhalten. Die Höhe des antizyklischen Kapitalpuffers wird in Deutschland durch die BaFin, unter Berücksichtigung etwaiger Empfehlungen des Ausschusses für Finanzstabilität, festgelegt und quartalsweise bewertet. Für das Jahr 2019 sah die BaFin die Notwendigkeit nach § 10d Abs. 3 KWG entsprechend der Empfehlung des Ausschusses für Finanzstabilität vom 27. Mai 2019, die Quote des antizyklischen Kapitalpuffers in Deutschland mit Wirkung zum 1. Juli 2019 auf 0,25 % des nach Artikel 92 Abs. 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ermittelten Gesamtforderungsbetrags festzusetzen. Diese Quote muss ab dem 1. Juli 2020 zur Berechnung des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers angewendet werden. Die Länder Frankreich, Irland, Dänemark, Island, Norwegen, Schweden, Litauen, Tschechische Republik, Slowakei, Großbritannien und Hongkong haben ebenfalls einen Kapitalpuffer festgelegt.

**Tabelle 7: Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen**

31.12.2019	Allgemeine Kreditrisikopositionen	Risikopositionen im Handelsbuch	Verbriefungsrisikoposition	Eigenmittelanforderungen			Summe	Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	Risikopositionswert (SA)	Summe der Kauf- und Verkaufspostitionen im Handelsbuch	Risikopositionswert (SA)	Davon: Allgemeine Kreditrisikoposition	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisikopositionen			
Beträge in Mio. EUR									
Deutschland	585,6	1,7	--	30,1	0,1	--	30,2	54,5 %	--
Frankreich	124,9	--	--	1,0	--	--	1,0	1,8 %	0,25 %
Niederlande	75,7	--	--	1,5	--	--	1,5	2,7 %	--
Italien	5,0	--	--	0,0	--	--	0,0	0,1 %	--
Irland	42,8	--	--	3,4	--	--	3,4	6,2 %	1,00 %
Dänemark	66,2	--	--	0,5	--	--	0,5	1,0 %	1,00 %
Portugal	2,7	--	--	0,2	--	--	0,2	0,4 %	--
Spanien	45,1	--	--	0,6	--	--	0,6	1,1 %	--
Belgien	10,7	--	--	0,2	--	--	0,2	0,3 %	--
Luxemburg	142,6	--	--	8,4	--	--	8,4	15,2 %	--
Island	--	--	--	--	--	--	--	--	1,75 %
Norwegen	104,7	--	--	0,8	--	--	0,8	1,5 %	2,50 %
Schweden	66,2	--	--	0,5	--	--	0,5	1,0 %	2,50 %
Finnland	97,1	--	--	0,9	--	--	0,9	1,7 %	--

31.12.2019	Allgemeine Kreditrisikopositionen	Risikopositionen im Handelsbuch	Verbriefungsrisikoposition	Eigenmittelanforderungen			Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	
	Risikopositionswert (SA)	Summe der Kauf- und Verkaufspostitionen im Handelsbuch	Risikopositionswert (SA)	Davon: Allgemeine Kreditrisikoposition	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisikopositionen			Summe
Beträge in Mio. EUR									
Österreich	64,1	--	--	1,6	--	--	1,6	2,9 %	--
Schweiz	10,9	--	--	0,7	--	--	0,7	1,2 %	--
Litauen	--	--	--	--	--	--	--	--	1,00 %
Polen	13,1	--	--	0,1	--	--	0,1	0,2 %	--
Tschechische Republik	--	--	--	--	--	--	--	--	1,50 %
Slowakei	--	--	--	--	--	--	--	--	1,50 %
Großbritannien	50,5	--	--	1,5	--	--	1,5	2,6 %	1,00 %
Jersey	0,7	--	--	0,1	--	--	0,1	0,1 %	--
Vereinigte Staaten von Amerika	19,0	--	--	1,4	--	--	1,4	2,5 %	--
Kanada	0,0	--	--	0,0	--	--	0,0	0,0 %	--
Bermuda	0,2	--	--	0,0	--	--	0,0	0,0 %	--
Kaimaninseln	10,2	--	--	0,6	--	--	0,6	1,1 %	--
Britische Jungferninseln	4,7	--	--	0,3	--	--	0,3	0,5 %	--
Volksrepublik China	4,5	--	--	0,5	--	--	0,5	0,8 %	--
Republik Korea (ehem. Südkorea)	0,5	--	--	0,0	--	--	0,0	0,1 %	--
Taiwan	0,2	--	--	0,0	--	--	0,0	0,0 %	--
Hongkong	--	--	--	--	--	--	--	--	2,00 %
EUROFIMA*	22,5	--	--	0,4	--	--	0,4	0,7 %	--
<b>Summe</b>	<b>1.570,4</b>	<b>1,7</b>	<b>--</b>	<b>55,3</b>	<b>0,1</b>	<b>--</b>	<b>55,4</b>		

\*Europäische Gesellschaft zur Finanzierung von Eisenbahnmaterial

**Tabelle 8: Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers**

	31.12.2019
Gesamtforderungsbetrag (in Mio. EUR)	1.281,7
Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	0,1636 %
Anforderung an den institutsspezifischen Kapitalpuffer (in Mio. EUR)	2,1

## 6 RISIKOMANAGEMENT EINZELNER RISIKOARTEN

### 6.1 ADRESSENAUSFALLRISIKEN

#### 6.1.1 Allgemein

Adressausfallrisiken resultieren hauptsächlich aus unserem Kreditgeschäft mit Firmen- und Privatkunden sowie Immobilienprojektentwicklern sowie Bauträgern, aus unserem Anlage- und Interbankengeschäft mit institutionellen Kunden sowie dem Derivategeschäft mit unseren Kundengruppen.

Unter Adressausfallrisiken wird insbesondere

- der Ausfall eines Schuldners, d. h. die Unfähigkeit eines Schuldners bzw. mehrerer Schuldner, den Kreditverpflichtungen nachzukommen (insbesondere den Zins- und Tilgungszahlungen),
- das Bonitätsrisiko, d. h. die mögliche Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation eines Schuldners,
- das Besicherungsrisiko, d. h. die mögliche Preisveränderung von Wertgegenständen, die zur Haftung im Kreditgeschäft herangezogen wurden,
- das Portfolio- bzw. Klumpenrisiko, d. h. die zu hohe Konzentration und Abhängigkeit von einem Schuldner oder Gruppe von Schuldnern,
- das Emittenten- und Länderrisiko

verstanden.

Exakt definierte Kompetenzregeln und Standards für Kredit- und Anlageentscheidungen sorgen für die Risikosteuerung und die Minimierung unseres Adressausfallrisikos. Zur Beurteilung der Bonität unserer Kunden im Private Banking und Interbankengeschäft nutzen wir die Ratingverfahren der CredaRate Solutions GmbH, Köln. Die Sicherheitenbewertung erfolgt auf Basis standardisierter Verfahren im Vier-Augen-Prinzip. Die Festlegung der Beleihungswerte bei Wertpapiersicherheiten erfolgt risikoadjustiert auf Basis aktueller Marktdaten. Diese werden regelmäßig aktualisiert.

Die Steuerung der Adressausfallrisiken basiert auf quantitativen und qualitativen Kriterien.

Im Fokus der quantitativen Steuerung steht die Einhaltung der ökonomischen Limite zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit, welche im Rahmen der Risikostrategie festgelegt werden. Die regulatorischen Kennzahlen stellen hierbei eine strenge Nebenbedingung dar.

Die Ermittlung des ökonomischen Kapitalbedarfs zur Deckung der Adressausfallrisiken erfolgt mittels:

- des CreditRisk+-Modells für unser Kreditkunden- und Interbankengeschäft,
- eines Kreditportfoliomodells für unseren Anlagebestand.

Kredit- und Anlagestrategie bilden die Grundlage für die qualitative Steuerung. Hier sind interne Obergrenzen für einzelne Engagements bezüglich Kunden- bzw. Emittentengruppen, Bonitäten, Volumina sowie internen Kapitalbedarfen definiert. Hierüber erfolgt auch die Begrenzung von Konzentrationsrisiken.

### 6.1.2 Aufsichtsrechtliche Adressausfallrisiken (Artikel 442 CRR)

Das Kreditvolumen ist gemäß Artikel 442 CRR nach Risikopositionsklassen bezogen auf Durchschnittsbeträge, geografische Hauptgebiete, Hauptbranchen und Restlaufzeiten zu unterteilen. Die nachfolgenden quantitativen Angaben für das gesamte Kreditportfolio bilden das maximale Kreditrisiko des H&A-Konzerns ab. Das maximale Kreditrisiko ist ein Bruttowert. Das Bruttokreditvolumen wird ohne Anrechnung von Kreditrisikominderungstechniken und nach Ansatz von Wertberichtigungen ausgewiesen. Es basiert bei Krediten und offenen Zusagen auf Buchwerten, bei Wertpapieren des Anlage- und Handelsbuchs auf Anschaffungskosten bzw. niedrigeren Marktwerten sowie bei Derivaten auf Kreditäquivalenzbeträgen.

Die Werte für Beteiligungen und verbundene Unternehmen sind nicht enthalten. Hierzu verweisen wir auf unsere Ausführungen unter Kapitel 7 dieses Berichts.

**Tabelle 9: Durchschnittliches Bruttokreditvolumen**

Forderungsklassen	31.12.2019	Durchschnitt 2019
Beträge in Mio. EUR		
Zentralregierungen oder Zentralbanken	2.652	2.634
Regionalregierungen oder lokale Gebietskörperschaften	341	346
Öffentliche Stellen	88	97
Multilaterale Entwicklungsbanken	97	99
Internationale Organisationen	54	54
Institute	1.629	1.560
Unternehmen	792	889
Mengengeschäft	--	--
Durch Immobilien besicherte Positionen	40	33
Ausgefallene Positionen	27	24
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	9	9
Gedeckte Schuldverschreibung	917	771
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	--	--
Anteile an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	183	164
Sonstige Positionen	46	57
<b>Gesamt</b>	<b>6.875</b>	<b>6.737</b>

Der Durchschnittsbetrag der Adressrisiken ergibt sich aus dem Durchschnitt der einzelnen Quartalsmeldungen des Jahres 2019.

Tabelle 10: Bruttokreditvolumen nach geografischer Verteilung

Geografische Hauptgebiete/ Forderungsklassen	Deutschland	Europa	Amerika	Mittlerer Osten, Asien, Afrika	Sonstige	Summe je Forderungs- klasse
Beträge in Mio. EUR						
Zentralregierungen oder Zentralbanken	1.680	571	401	--	--	2.652
Regionalregierungen oder lokale Gebietskörperschaften	256	55	30	--	--	341
Öffentliche Stellen	88	--	0	--	--	88
Multilaterale Entwicklungsbanken	--	--	--	25	72	97
Internationale Organisationen	54	--	--	--	--	54
Institute	668	858	58	2	43	1.629
Unternehmen	509	216	20	4	43	792
Mengengeschäft	--	--	--	--	--	--
Durch Immobilien besicherte Positionen	30	10	--	0	--	40
Ausgefallene Positionen	25	2	--	--	--	27
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	8	0	--	--	--	9
Gedekte Schuldverschreibung	224	693	--	--	--	917
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	--	--	--	--	--	--
Anteile an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	44	139	--	--	--	183
Sonstige Positionen	46	--	--	--	--	46
<b>Gesamt</b>	<b>3.632</b>	<b>2.544</b>	<b>509</b>	<b>32</b>	<b>158</b>	<b>6.875</b>

Der Darstellung ist zu entnehmen, dass der überwiegende Teil der Kreditportfolios in Deutschland und Europa lokalisiert ist und der Schwerpunkt der Kreditvergabe des H&A-Konzerns dort liegt.

Tabelle 11: Bruttokreditvolumen nach Branchen

Hauptbranchen/ Forderungsklassen	Dienstleister	Finanz-/ Kapitalmärkte	Handel	Produktion/ Maschinenbau	Privatkunden- geschäft	Staatliches/ Soziales	Sonstige Branchen	Summe je Forderungs- klasse
Beträge in Mio. EUR								
Zentralregierungen oder Zentralbanken	--	1.845	--	--	--	807	--	2.652
Regionalregierungen oder lokale Gebietskörperschaften	--	--	--	--	--	340	1	341
Öffentliche Stellen	--	71	--	--	0	17	--	88
Multilaterale Entwicklungsbanken	--	97	--	--	--	--	--	97
Internationale Organisationen	--	54	--	--	--	--	--	54
Institute	--	1.629	--	--	--	--	--	1.629
Unternehmen	102	310	6	2	42	6	324	792
Mengengeschäft	--	--	--	--	--	--	--	--
Durch Immobilien besicherte Positionen	11	6	--	--	2	--	21	40
Ausgefallene Positionen	3	7	--	--	0	7	10	27
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	5	3	--	--	--	--	1	9
Gedekte Schuldverschreibung	--	917	--	--	--	--	--	917
Institute und Unternehmen mit kurzfris- tiger Bonitätsbeurteilung	--	--	--	--	--	--	--	--
Anteile an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	--	183	--	--	--	--	--	183
Sonstige Positionen	--	--	--	--	--	--	36	46
<b>Gesamt</b>	<b>121</b>	<b>5.122</b>	<b>6</b>	<b>2</b>	<b>44</b>	<b>1.177</b>	<b>403</b>	<b>6.875</b>

Die Anlage der liquiden Mittel erfolgt überwiegend bei Zentralregierungen oder Zentralbanken. Grund hierfür ist, dass die Anlagepolitik auf Anlagen mit einem geringen Risikogehalt ausgerichtet ist, um die Ertragskraft des H&A-Konzerns langfristig zu sichern und zu erhalten.

Tabelle 12: Bruttokreditvolumen nach Restlaufzeiten

Restlaufzeiten/ Forderungsklassen	< 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	> 5 Jahre	unbefristet	Summe je Forderungs- klasse
Beträge in Mio. EUR					
Zentralregierungen oder Zentralbanken	2.219	272	161	--	2.652
Regionalregierungen oder lokale Gebietskörperschaften	47	161	106	27	341
Öffentliche Stellen	5	49	33	1	88
Multilaterale Entwicklungsbanken	20	40	37	--	97
Internationale Organisationen	--	32	22	--	54
Institute	1.007	185	55	382	1.629
Unternehmen	518	88	5	181	792
Mengengeschäft	--	--	--	--	--
Durch Immobilien besicherte Positionen	36	1	--	3	40
Ausgefallene Positionen	22	--	2	3	27
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	9	--	--	--	9
Gedeckte Schuldverschreibung	33	445	439	--	917
Institute und Unternehmen mit kurzfris- tiger Bonitätsbeurteilung	--	--	--	--	--
Anteile an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	--	--	183	--	183
Sonstige Positionen	46	--	--	--	46
<b>Gesamt</b>	<b>3.962</b>	<b>1.273</b>	<b>1.043</b>	<b>597</b>	<b>6.875</b>

Der H&A-Konzern ist bestrebt, langfristige Anlagen nur in geringem Umfang zu tätigen, so dass der wesentliche Teil der Bilanzaktiva eine Restlaufzeit kleiner 1 Jahr aufweist. Bei den Anlagen mit einer Restlaufzeit von über fünf Jahren handelt es sich überwiegend um Anlagen in Wertpapiere.

### 6.1.3 Risikovorsorge und Definitionen

Alle Kreditengagements unterliegen einer regelmäßigen Überprüfung. Hierbei wird ermittelt, inwieweit eine teilweise oder vollständige Uneinbringlichkeit der ausstehenden Forderungen vorliegt. Eine außerordentliche Überprüfung der Forderungen einschließlich der Sicherheiten erfolgt, wenn Hauck & Aufhäuser Informationen bekannt werden, die auf eine negative Änderung der Risikoeinschätzung des Engagements oder der Sicherheiten hindeuten.

Im Kreditgeschäft definieren wir folgende Kriterien für Leistungsstörungen im Kreditgeschäft:

- Zahlungsverzug (z. B. fälliges Kapital, fällige Zinsen, Kontoüberziehungen, Sicherheitenunterdeckung, Beitragsrückstände bei abgetretenen Versicherungen, Scheck- und Lastschriftrückgaben),
- Verletzung von Auflagen aus der Kreditvereinbarung (z. B. Nichteinreichung vereinbarter Unterlagen, Nichteinhaltung vertraglicher Verpflichtungen),
- Einleitung von Zwangsmaßnahmen durch Dritte (z. B. Pfändungen, Zahlungsverbote),
- Stellung eines Antrags auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens.

Die maßgeblichen Fristen, zu welchem Zeitpunkt ein Engagement als leistungsgestört und somit als notleidend betrachtet wird, sind in unseren Organisationsanweisungen detailliert dargestellt.

Als „notleidend“ bzw. „wertgemindert“ werden Forderungen definiert, bei denen wir erwarten, dass ein Vertragspartner seinen Verpflichtungen, den Kapitaldienst zu leisten, nachhaltig nicht mehr nachkommen kann oder gegen vertragliche Verpflichtungen aus dem Kreditvertrag verstößt.

Eine für Zwecke der Rechnungslegung abgegrenzte Definition von „überfällig“ verwendet Hauck & Aufhäuser nicht.

### Ansätze und Methoden zur Bestimmung der Risikovorsorge

Die Risikovorsorge erfolgt entlang der handelsrechtlichen Vorgaben nach dem strengen Niederstwertprinzip. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben, für zweifelhaft einbringliche Forderungen werden Einzelwertberichtigungen (EWB) bzw. Rückstellungen gebildet. Für das latente Ausfallrisiko hat Hauck & Aufhäuser Pauschalwertberichtigungen (PWB) gebildet. Seit 2018 wird die Pauschalwertberichtigung auf Basis des statistisch-mathematischen Verfahrens gebildet. Ergänzend besteht eine Vorsorge für allgemeine Bankrisiken nach § 340f HGB. Unterjährig ist sichergestellt, dass Einzelwertberichtigungen und Rückstellungen umgehend erfasst werden. Eine Auflösung der Einzelrisikovorsorge wird erst dann vorgenommen, wenn sich die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers erkennbar mit nachhaltiger Wirkung verbessert haben.

Aufgrund der Einbindung in den Fosun-Konzern trägt die Bank auch den Vorschriften des IFRS 9 Rechnung.

Einzelfallbezogen wird die Einrichtung einer ergebnisneutralisierenden internen Zinssuspendierung geprüft.

Vorschläge zur Zuführung zur Risikovorsorge (EWB, Rückstellung, Direktabschreibung) werden der Geschäftsleitung zur Genehmigung vorgelegt. Die Angemessenheit der Risikovorsorge wird jeweils zum Monatsultimo eines jeden Monats während des Geschäftsjahres angepasst. Detaillierte Informationen zur Erfassung der Risikovorsorge liegen in Form eines umfassenden internen Regelwerks vor.

Die nachstehende tabellarische Aufstellung zeigt die Entwicklung der Risikovorsorge im Geschäftsjahr 2019 auf Basis der Daten der HGB-Bilanzierung.

**Tabelle 13: Entwicklung der bilanziellen Risikovorsorge**

Art der Risikovorsorge	Anfangsbestand	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	Endbestand
Beträge in Mio. EUR					
Einzelwertberichtigung	7,2	--	0,4	0,6	6,2
Zinssuspendierung	9,4	0,7	--	8,1	2,0
Pauschalwertberichtigung	2,4	--	0,3	--	2,1
Rückstellung	1,2	0,2	1,2	--	0,2

Details zu leistungsgestörten Krediten per 31. Dezember 2019 sind der folgenden tabellarischen Aufstellung zu entnehmen.

**Tabelle 14: Notleidende Kredite und Kredite in Verzug nach Hauptbranchen**

Hauptbranchen	Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden oder in Verzug geratenen Krediten (mit Wertberichtigungsbedarf)	Bestand EWB (inkl. Länderrisiken)	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen	Kredite in Verzug (ohne Wertberichtigungsbedarf)
Beträge in Mio. EUR					
Verarbeitendes Gewerbe	--	--	--	--	--
Energieversorgung	0	--	--	--	0
Baugewerbe	--	--	--	--	--
Handel	--	--	--	--	--
Finanz-/Versicherungsdienstleistungen	7	--	--	--	7
Grundstücks- und Wohnungswesen	10	8	--	--	10
Dienstleistungen	3	--	--	--	3
Öffentliche Haushalte	7	--	--	--	7
Gesundheits- und Sozialwesen	--	--	--	--	--
Kunst, Unterhaltung und Erholung	--	--	--	--	--
Private Haushalte	0	--	--	--	0
Sonstige	--	--	2	--	--
<b>Gesamt</b>	<b>27</b>	<b>8</b>	<b>2</b>	<b>--</b>	<b>27</b>

In den aufgeführten EWB-Beträgen sind auch Zinnsuspendierungen berücksichtigt, die aus nicht ertragswirksam vereinnahmten Zinsen bei notleidenden bzw. in Verzug geratenen Engagements resultieren. Die Entwicklung der Zinnsuspendierung ist in der Tabelle 13 zur Entwicklung der Risikovorsorge dargestellt. Die PWB wurde den „Sonstigen“ zugeordnet.

**Tabelle 15: Notleidende Kredite und Kredite in Verzug nach geografischen Hauptgebieten**

Geografische Hauptgebiete	Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden oder in Verzug geratenen Krediten (mit Wertberichtigungsbedarf)	Bestand EWB (inkl. Länderrisiken)	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen	Kredite in Verzug (ohne Wertberichtigungsbedarf)
Beträge in Mio. EUR					
Deutschland	25	8	2	--	25
Andere EWU-Länder	2	--	--	--	2
Andere EWR-Staaten	0	--	--	--	0
Sonstige	--	--	--	--	--
<b>Gesamt</b>	<b>27</b>	<b>8</b>	<b>2</b>	<b>--</b>	<b>27</b>

#### 6.1.4 Inanspruchnahme von nominierten Ratingagenturen (ECAI) (Artikel 444 CRR)

Hauck & Aufhäuser hat für folgende Forderungsklassen externe Ratingagenturen nominiert:

**Tabelle 16: Nominierte Ratingagenturen je Forderungsklasse**

Forderungsklassen	Nominierte Ratingagentur
Zentralregierungen oder Zentralbanken	Exportgarantien der BRD (Hermes)
Regionalregierungen oder lokale Gebietskörperschaften	Exportgarantien der BRD (Hermes)
Öffentliche Stellen	Exportgarantien der BRD (Hermes)
Institute	Standard & Poor's
Unternehmen	Standard & Poor's
Verbriefungen	Standard & Poor's

Die Benennung einer anerkannten ECAI Ratingagentur für Kreditinstitute gemäß Artikel 119 ff. CRR wurde der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht und der Deutschen Bundesbank am 13.12.2013 schriftlich angezeigt. Eine Aktualisierung dieser Anzeige erfolgte am 01.12.2016.

#### 6.1.5 Kreditrisikominderungstechniken (Artikel 453 CRR)

Kreditrisikominderungstechniken werden von uns verwendet. Von bilanzwirksamen und außerbilanziellen Aufrechnungsvereinbarungen machen wir keinen Gebrauch. Für derivative Adressausfallrisikopositionen wird bei vorliegenden berücksichtigungsfähigen Aufrechnungsvereinbarungen das aufsichtsrechtliche Netting angewandt.

Die Bewertung und Verwaltung der verwendeten, berücksichtigungsfähigen Sicherheiten ist als Teil unserer Kreditrisikostategie in die Risikosteuerungsprozesse einbezogen. Diese beinhalten eine regelmäßige, vollständige Kreditrisikobeurteilung der besicherten Positionen einschließlich der Überprüfung der rechtlichen Wirksamkeit und der juristischen Durchsetzbarkeit der hereingenommenen Sicherheiten. Die Anforderungen an die Sicherheitenbearbeitung sind in entsprechenden Organisationsanweisungen umfassend geregelt.

Für die Bewertung der verwendeten, berücksichtigungsfähigen Sicherheiten haben wir Beleihungsrichtlinien eingeführt. Die Verfahren zur Bewertung und Verwaltung von Sicherheiten sind in unseren Organisationsanweisungen und den Bearbeitungsrichtlinien dargestellt. Die dort aufgeführten Beleihungsgrundsätze bilden den Rahmen für Art und Umfang der akzeptierten Sicherheiten und geben Maßstäbe für die Beurteilung der Werthaltigkeit vor. Die Werthaltigkeit der Sicherheiten ist vor der Kreditentscheidung und während der Laufzeit regelmäßig zu prüfen. In der Regel erfolgt diese Prüfung im jährlichen Abstand, bei kritischen Engagements auch in kürzeren Abständen. Die Verantwortung für die Prüfung und die regelmäßige Bewertung der Sicherheiten obliegt dem Kreditrisikomanagement.

Ergänzend zur Bonität der Kreditnehmer sind die zur Verfügung stehenden Sicherheiten somit von wesentlicher Bedeutung für die Bemessung des Adressausfallrisikos. Im Rahmen von Kreditrisikominderungstechniken werden von uns folgende Sicherungsinstrumente aufsichtsrechtlich in Anrechnung gebracht, sofern sie den Anforderungen der CRR entsprechen:

- Finanzielle Sicherheiten
  - AGB-Pfandrecht mit Belassungsverpflichtungen
  - Depotverpfändungen
  - Verpfändung von bei uns unterhaltenen Einlagen

- Gewährleistungen
  - Abtretung von Kapitallebensversicherungen
  - Ausfallbürgschaften
  - Selbstschuldnerische Höchstbetragsbürgschaften und notarielle Schuldanerkenntnisse
  - Befristete Bankgarantien
  - Befristete Bankbürgschaften
  - Verpfändung von Einlagen bei einer Drittbank.

Da wir über ein hohes Volumen finanzieller Sicherheiten verfügen, haben wir uns für die Anwendung des umfassenden Ansatzes entschieden.

Bei den Gewährleistungsgebern für die von uns risikomindernd angerechneten Gewährleistungen handelt es sich um

- öffentliche Stellen (Zentralregierungen, Regionalregierungen, Gebietskörperschaften) oder
- inländische und ausländische Kreditinstitute.

Bei der Beurteilung der Bonität von gewährleistenden inländischen und ausländischen Kreditinstituten berücksichtigen wir ein etwaig vorhandenes externes Rating einer nominierten Ratingagentur sowie eigene Analysen.

Grundpfandrechte werden von uns im Rahmen der Kreditentscheidung als Sicherheit bewertet. Die Beleihungswerte werden in Anwendung der Beleihungswertermittlungsverordnung (BelWertV) und den Bestimmungen der CRR (Artikel 125 und 126 CRR i. V. m. Artikel 208 CRR) ermittelt. Grundpfandrechte werden als risikomindernde Sicherheit im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Bestimmungen berücksichtigt.

Kreditderivate werden von unserem Haus nicht genutzt.

Innerhalb der von uns verwendeten Sicherungsinstrumente sind wir keine Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen eingegangen.

Der Risikopositionswert nach Artikel 111 CRR beschreibt die Höhe des ausfallgefährdeten Betrags und bildet damit die Grundlage zur Bestimmung der risikogewichteten Positionsbeträge sowie der Eigenkapitalunterlegung.

Die nachfolgenden Tabellen zeigen den Risikopositionswert vor und nach Sicherheiten im KSA und die berücksichtigungsfähigen Sicherheiten in Form von Garantien, Bürgschaften und Kreditderivaten nach Risikopositionsklassen.

Tabelle 17: Risikopositionen vor und nach Kreditrisikominderung

Risikogewicht	Gesamtsumme der ausstehenden Forderungsbeträge	
	Standardansatz	
	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung
Beträge in Mio. EUR		
0 %	-3.181	-3.265
2 %	-130	-130
4 %	-148	-148
10 %	-760	-760
20 %	-1.418	-657
35 %	-40	-40
50 %	-187	-152
70 %	--	-26
75 %	--	--
100 %	-961	-676
150 %	-36	-34
250 %	-15	-15
370 %	-36	-34
1.250 %	--	--
Sonstige	-32	-32

Tabelle 18: Gesamtbetrag der gesicherten Positionswerte (ohne Verbriefungen)

Forderungsklassen	Finanzielle Sicherheiten	Sonstige/ physische Sicherheiten	Garantien und Kreditderivate
Beträge in Mio. EUR			
Zentralregierungen oder Zentralbanken	--	--	--
Regionalregierungen oder lokale Gebietskörperschaften	--	--	--
Öffentliche Stellen	0	--	--
Multilaterale Entwicklungsbanken	--	--	--
Internationale Organisationen	--	--	--
Institute	725	--	109
Unternehmen	259	--	26
Mengengeschäft	--	--	--
Durch Immobilien besicherte Positionen	--	--	--
Ausgefallene Positionen	2	--	--
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	--	--	--
Gedekte Schuldverschreibungen	--	--	--
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	--	--	--
Anteile an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	--	--	--
Sonstige Positionen	--	--	--
<b>Gesamt</b>	<b>986</b>	<b>--</b>	<b>135</b>

### 6.1.6 Gegenparteausfallrisiko (Artikel 439 CRR)

Das Gegenparteausfallrisiko bezeichnet das Risiko des Ausfalls der Gegenpartei eines Geschäfts vor der abschließenden Abwicklung der mit diesem Geschäft verbundenen Zahlungen.

Die Vorschriften zur Berechnung des Forderungswerts für das Gegenparteausfallrisiko finden Anwendung auf die in Anhang II der CRR genannten derivativen Geschäfte.

Für die Berechnung der Forderungswerte wendet Hauck & Aufhäuser ausschließlich die Marktbewertungsmethode gemäß Artikel 274 CRR an.

Eine Reduzierung des derivativen Adressrisikos erfolgt darüber hinaus durch die Abwicklung über zentrale Gegenparteien (ZGP). Hauck & Aufhäuser ist an die Deutsche Börse AG angebunden. Die Risikopositionen erhalten ein Risikogewicht von 2 %. Zugunsten des ZGP gestellte, aber insolvenzfest verwahrte Sicherheiten dürfen mit einem Risikopositionswert von Null angesetzt werden.

Die Eigenmittelanforderungen der sogenannten vorfinanzierten Beiträge zum Ausfallfonds der ZGP werden nach dem risikosensitiven Verfahren nach Artikel 308 CRR ermittelt.

Die folgende Tabelle zeigt den positiven Wiederbeschaffungswert aus Derivaten zum 31. Dezember 2019 vor und nach Anwendung von Netting-Vereinbarungen und Anrechnung von Sicherheiten:

**Tabelle 19: Positive Wiederbeschaffungswerte**

31.12.2019	Positive Wiederbeschaffungswerte vor Aufrechnung und Sicherheiten	Aufrechnungsmöglichkeiten	Anrechenbare Sicherheiten	Positive Wiederbeschaffungswerte nach Aufrechnung und Sicherheiten
Beträge in Mio. EUR				
Zinsderivate	43	0	14	29
Währungsderivate	61	24	11	26
Aktienderivate	10	0	3	6
Warenderivate	--	--	--	--
Kreditderivate	--	--	--	--
<b>Gesamt</b>	<b>114</b>	<b>25</b>	<b>28</b>	<b>61</b>

Bei den in das Netting einbezogenen Positionen handelt es sich vorwiegend um zinsbasierte Instrumente.

Kreditderivate aus Vermittlertätigkeiten befinden sich nicht im Bestand von Hauck & Aufhäuser.

Das Kontrahentenausfallrisiko aus allen derivativen Geschäften beläuft sich zum 31. Dezember 2019 auf 374,7 Mio. EUR.

### 6.1.7 Verbriefungsposition (Artikel 449 CRR)

Hauck & Aufhäuser war zum Jahresende 2019 nicht mehr in Verbriefungspositionen investiert.

## 6.2 MARKTRISIKEN (Artikel 445 CRR)

Marktrisiken entstehen durch unsere Handels- und Anlagegeschäfte sowie unsere Aktiv-/Passivmanagement-Transaktionen.

Vermögenspositionen sowie das Kapital (insbesondere das Eigen- und Fremdkapital) verfügen i. d. R. über einen Marktpreis, der durch die Änderung externer Marktparameter Schwankungen unterworfen ist. Die Gefahr, dass die Marktpreisschwankungen wesentlich von den üblichen (erwarteten) Schwankungen abweichen, beispielsweise im Rahmen von starken Börsenbewegungen, und damit beträchtliche Vermögenseinbußen verbunden sind, wird als Marktrisiko verstanden. Das Marktrisiko resultiert aus den unerwarteten Schwankungen der zugrunde liegenden Marktparameter wie Zinssätze, Aktien- und Währungskurse.

Wir überwachen das ökonomische Marktrisiko auf Basis eines auf unser Geschäftsmodell angepassten methodologischen Ansatzes, der alle Risikopositionen berücksichtigt. Die Marktrisiken aus unserem Handels- und Anlagebuch werden mit den gleichen Verfahren ermittelt. Die vom H&A-Konzern ermittelte Value-at-Risk-Kennzahl basiert auf dem Varianz-Kovarianz-Verfahren. Die Ermittlung des gesamten Marktrisikos erfolgt durch Addition der VaR-Kennzahlen ohne Berücksichtigung von Korrelationen zwischen den Aktien-, Zins- und Währungsmärkten. Die VaR-Kennzahlen basieren auf einer 260-Tage-Historie und werden für eine Haltedauer von 260 Tagen bei einem Konfidenzniveau von 99,9 % berechnet.

Für die Messung und Überwachung der Marktrisiken ist die Abteilung Risiko-Controlling zuständig. Sie erstellt auf täglicher Basis einen Marktrisikobericht für die Geschäftsleitung. Dieser enthält die Risikokennzahlen (Ergebnisse, Value-at-Risk-Kennzahlen und Stresswerte) aller Risikoarten auf Portfolio- und Konzernebene. Hier werden auf täglicher Basis die Value-at-Risk-Kennzahlen den Kapitallimiten gegenübergestellt.

Der monatliche Aktiv-/Passivmanagement-Ausschuss ist das zentrale Gremium für die Überwachung der Marktpreisrisiken auf Konzernebene. Seine primäre Aufgabe besteht darin, die Entwicklung der Marktpreisrisiken zu überwachen und Handlungsempfehlungen vorzuschlagen.

Unsere Aktiva und Passiva bestehen hauptsächlich aus Positionen mit variablem Zinssatz. Festverzinsliche Positionen der Aktiva werden i. d. R. mittels Zinsswaps gehedged. Das Währungsrisiko ist von nachgeordneter Bedeutung, denn unser Geschäft konzentriert sich hauptsächlich auf Deutschland oder Länder der Eurozone.

Zur Überprüfung unserer Risikomodelle wird regelmäßig ein Clean-Backtesting durchgeführt. Hier werden die prognostizierten Risikokennzahlen den tatsächlichen Nettovermögensveränderungen gegenübergestellt.

Neben den im Rahmen der Risikostrategie definierten ökonomischen Kapitallimiten stellen die in den Anlagestrategien der Portfolien definierten Rahmenbedingungen (Bonität, Liquidität, Laufzeit, Stop-Loss-Limite sowie Volumenlimite) die Leitplanken zur Steuerung des Marktrisikos dar.

### **Berechnung von Stressszenarien (Stresstest-Exposure)**

Zusätzlich werden Worst-Case-Simulationen für alle Klassen des Marktrisikos (Aktien, Fonds, Devisen, Zinsen, Zinsoptionen) auf Basis außergewöhnlicher historischer Marktbewegungen (Euro-Krise 2011), hypothetischer Stressszenarien (EBA-Stresstest) sowie diverser Stresstests durchgeführt.

### 6.3 ZINSÄNDERUNGSRIKIMEN IM ANLAGEBUCH (Artikel 448 CRR)

Die Zinsänderungsrisiken resultieren aus unseren Aktiv-/Passivmanagement-Transaktionen. Bedingt durch unsere Anlagestrategie sind unsere Zinsänderungsrisiken überschaubar.

Wir überwachen bezüglich des Zinsänderungsrisikos nicht nur die Barwertveränderungen im Zinsbuch, sondern zusätzlich auch die handelsrechtlichen GuV-Auswirkungen.

Die Quantifizierung und die Berichterstattung der Zinsänderungsrisiken erfolgt auf täglicher Basis mit den für Marktrisiken eingesetzten Verfahren.

Für die Ermittlung der Barwertveränderungen im Zinsbuch werden täglich sämtliche zinstragende Geschäfte aus dem Handelsbuch, dem Anlagebuch sowie der Passiva berücksichtigt. Das Währungsrisiko aus diesen Geschäften wird separat ausgewiesen.

Zur Berechnung des unerwarteten Verlustes setzen wir zehn definierte Zinsszenarien ein (inklusive des vorgegebenen Zinsschock-Szenarios der Aufsicht). Die Zinsszenarien werden täglich ermittelt und vierteljährlich an die Geschäftsleitung berichtet.

Der regulatorisch festgelegte Zinsschock (+200 bp/-200 bp) würde für unser Institut zum Jahresultimo zu einer negativen Wertveränderung im Anlagebuch von 29,7 Mio. EUR führen, was 11,6 % unserer Eigenmittel entspricht.

### 6.4 OPERATIONELLE RISIKEN (Artikel 446 CRR)

Der H&A-Konzern definiert operationelle Risiken als die Gefahr finanzieller Auswirkungen, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren und Systemen, Menschen oder infolge von externen Ereignissen eintreten. Rechtsrisiken und IT-Risiken werden den operationellen Risiken zugeordnet.

Der H&A-Konzern hat ein konzernweites operationelles Risikomanagement-Rahmenwerk eingeführt, das für alle Töchter, Geschäftsleiter und Abteilungen bindend ist. In diesem Rahmenwerk wurde der strategische Fokus auf vier mögliche Handlungsoptionen beim Umgang mit operationellen Risiken festgelegt:

- Risikovermeidung, z. B. durch Rückzug aus bestimmten Geschäftsfeldern,
- Risikominderung, z. B. durch Prozessoptimierung oder Qualifizierungsmaßnahmen für Mitarbeiter,
- Risikoübertragung, z. B. durch Abschluss von Versicherungen zur Regulierung von großen Schäden mit geringer Eintrittswahrscheinlichkeit,
- Risikoakzeptanz, z. B. wenn sich entsprechende Gegensteuerungsmaßnahmen aus betriebswirtschaftlicher Sicht als unbrauchbar erweisen (diesbezügliche Entscheidungen werden regelmäßig überprüft).

Die Einheit Risiko-Controlling ist für das Controlling der operationellen Risiken zuständig und unterstützt die für das Management dieser Risiken zuständigen Fachbereiche. Sie berichtet an die Geschäftsleitung und an das für das Management operationeller Risiken zuständige Risk Executive Committee, welches die Steuerung wahrnimmt.

Die Eigenkapitalunterlegung für operationelle Risiken erfolgt aufsichtsrechtlich nach dem Basisindikatoransatz, ökonomisch nach dem Value-at-Risk-Ansatz.

Zu unserem Instrumentarium für das Management operationeller Risiken gehören:

- ein konzernweiter Prozess für die systematische und standardisierte Erfassung, Meldung, Analyse und Verwaltung von Daten und Informationen zu Verlusten,
- Regelmäßige Berichterstattung an Geschäftsleitung und Fachabteilungen,
- ein „Risk-Self-Assessment“-Prozess für die regelmäßige möglichst vollständige Erfassung aller bedeutenden Risiken und
- die Entwicklung von Szenarien zur Bewertung der Konsequenzen potenzieller Verluste und der Möglichkeiten, diese zu verhindern.

Operationelle Risiken werden durch eine durchgängige und kontinuierlich aktualisierte Dokumentation unserer Arbeitsabläufe, Richtlinien und Kompetenzregelungen begrenzt.

Um die Sicherheit unseres EDV-Systems und die Fortführung unserer Geschäftsaktivitäten bei Systemausfällen zu sichern, sind entsprechende Prozesse und Notfallkonzepte implementiert. Weitere Prozesse wie die regelmäßige Beurteilung von Mitarbeitern und die Standardisierung unserer Verträge wirken risikomindernd.

## 6.5 LIQUIDITÄTSRISIKEN

Wir legen in unserer Geschäftsstrategie den Schwerpunkt auf die Generierung von Provisionsertrag und verfolgen deswegen keine Bilanzwachstumsstrategie. Die Refinanzierung gründet sich auf eine organisch entwickelte und über mehrere Zyklen als stabil erwiesene Passivseite.

Der Liquiditätsüberschuss wird hauptsächlich in EZB-fähige Papiere angelegt, um im Falle eines Liquiditätsengpasses über einen hohen Refinanzierungsrahmen bei der EZB zu verfügen.

Unter Liquiditätsrisiko verstehen wir:

- das Zahlungsfähigkeitsrisiko, d. h. das Risiko, zu einem gewissen Zeitpunkt Zahlungsansprüche nicht erfüllen zu können,
- das Refinanzierungsrisiko, d. h. das Risiko, sich nicht langfristig zu günstigen Konditionen refinanzieren zu können, und
- das Marktliquiditätsrisiko, d. h. das Risiko der eingeschränkten Handelbarkeit der Bestände.

Der monatliche Aktiv-/Passivmanagement-Ausschuss ist das zentrale Steuerungsgremium für die Liquiditätsrisiken. Dieses gibt vor, wie der gewünschte Liquiditätsstatus erreicht werden soll. Im Treasury wird die Liquiditätssteuerung operativ wahrgenommen. Des Weiteren steuert es die tägliche Liquidität sowie die Bilanzstruktur anhand der vorgegebenen Risikotoleranz und berichtet über die Liquiditätssituation und -entwicklung an dieses Gremium.

Die Überwachung der Liquiditätsrisiken wird von einer unabhängigen Stelle, dem Risiko-Controlling, wahrgenommen.

Die Fungibilitäts- bzw. Marktliquiditätsrisiken werden implizit über die Berücksichtigung von Spreadrisiken im Kreditportfoliomodell für den Anlagebestand sowie die tägliche Ermittlung der Stillen Reserven und Lasten im Marktrisiko-Reporting überwacht. Alle sonstigen Liquiditätsrisiken werden nicht im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung, sondern über andere Instrumentarien kontrolliert.

Dazu findet zusätzlich zur Überwachung und Steuerung gemäß Liquiditätsverordnung die Überwachung der Liquiditätsrisiken auf Basis der aufsichtsrechtlichen Kennzahlen Liquidity

Coverage Ratio (LCR) und Net Stable Funding Ratio (NSFR) nach Artikel 411 bis 426 CRR sowie eines intern entwickelten ökonomischen Verfahrens statt. Dieses stellt alle Zahlungsströme im Zeitablauf auf Tages-, Monats- und Jahresbasis gegenüber, berücksichtigt Bodensatzannahmen für täglich fällige Bilanzpositionen, die Fungibilität und EZB-Fähigkeit der einzelnen Positionen im Anlage- und Handelsbestand sowie Eventualverbindlichkeiten. Außerdem wird eine prospektive Betrachtung der Liquidität auf Basis festgelegter Szenarien ermöglicht. Sämtliche innerhalb bestimmter definierter Zeiträume fällige Verbindlichkeiten sollen im Falle des vollständigen Abzugs innerhalb dieses Zeitraums bedient werden.

Neben diesen Kennzahlen sind die Berücksichtigung der Liquiditätskosten bei der Steuerung der Geschäftsaktivitäten sowie die regelmäßige Überprüfung des Notfallplans für Liquiditätsengpässe und des Zugangs zu den für den H&A-Konzern relevanten Refinanzierungsquellen wesentliche Eckpfeiler des Liquiditätsrisikomanagements.

## 6.6 STRATEGISCHE RISIKEN

Strategische Risiken stellen die Risiken dar, die aus dem Verfehlen von Ertrags- und/oder Kostenzielen resultieren und durch interne Ursachen (z. B. unzureichende Umsetzung der strategischen Vorgaben) oder externe Veränderungen (z. B. makroökonomische Rahmenbedingungen oder Wettbewerbssituation) beeinflusst werden.

Die Geschäftsrisiken setzen sich aus Ertrags- und Kostenrisiken zusammen. Die Verantwortung für das Management dieser Risiken obliegt den Kerngeschäftsfeldern sowie ihren zuständigen Geschäftsleitungsmitgliedern und basiert auf den unabhängigen Zahlen des Finanz-Controllings.

Reputationsrisiken beschreiben die Gefahr von sinkenden Erträgen bzw. Verlusten, einer verschlechterten Liquiditätslage oder einem verringerten Unternehmenswert aufgrund von Ereignissen, die das Vertrauen in den H&A-Konzern bei ihren Anspruchsgruppen beschädigen. Reputationsrisiken werden vor diesem Hintergrund nicht als eigenständige Risikoart, sondern als Bestandteil und möglicher Verstärker von Ertrags- und Liquiditätsrisiken betrachtet.

Die Verantwortung für das Management der Reputationsrisiken obliegt den Kerngeschäftsfeldern und ihren zuständigen Geschäftsleitungsmitgliedern. Unterstützt werden sie bei dieser Aufgabe von der neutralen Stelle des Qualitätsmanagements.

Die Quantifizierung der strategischen Risiken erfolgt anhand der historischen Planabweichungen des Betriebsergebnisses.

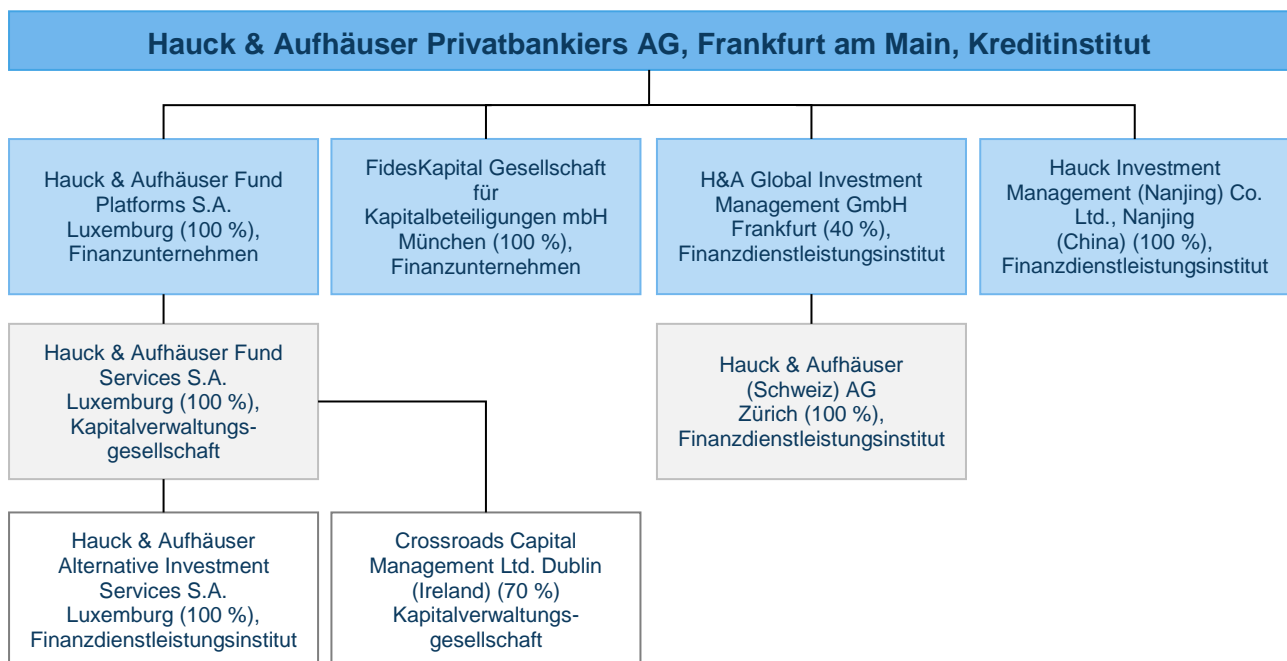
## 7 BETEILIGUNGEN IM ANLAGEBUCH (Artikel 447 CRR)

Ausgehend von der Strategy Map von Hauck & Aufhäuser untergliedern wir unsere Beteiligungen in drei Kategorien: Strategische Beteiligungen, Finanzbeteiligungen und geschäftsdienliche Beteiligungen. Die strategischen Beteiligungen dienen insbesondere der Verbreiterung der Kundenbasis, der Erschließung neuer Vertriebskanäle und der Entwicklung neuer Produkte. Bei der überwiegenden Zahl der strategischen Beteiligungen handelt es sich um operative Gesellschaften im Mehrheitsbesitz von Hauck & Aufhäuser, die den Kerngeschäftsfeldern des H&A-Konzerns zugeordnet und dort vollständig integriert sind. Diese Gesellschaften werden im Konzernabschluss konsolidiert und sind finanziell, organisatorisch und auch wirtschaftlich in den H&A-Konzern eingebunden.

Die Finanzbeteiligungen von Hauck & Aufhäuser sind in unserer Tochtergesellschaft FidesKapital Gesellschaft für Kapitalbeteiligungen mbH mit Sitz in München konzentriert. Dabei handelt es sich überwiegend um Minderheitsbeteiligungen an Private-Equity- und Venture-Capital-Fonds von renommierten Anbietern, mit denen wir langfristig zusammenarbeiten. Die geschäftsdienlichen Beteiligungen dienen im Wesentlichen der Herstellung maßgeschneiderter individueller Lösungsansätze für unsere Kunden etwa im Bereich von Treuhandgeschäften im Beteiligungsbereich.

Eine Übersicht zur Beteiligungsstruktur von Hauck & Aufhäuser mit den wesentlichen Beteiligungen ist in dem nachfolgenden Organigramm dargestellt. Die einzelnen Beteiligungen werden im Folgenden kurz beschrieben.

Abbildung 2: Wesentliche Beteiligungen



### **Hauck & Aufhäuser Fund Platforms S.A., Luxemburg**

Die Gesellschaft ist seit 2017 Teil des H&A-Konzerns und Kopf des Luxemburger Teil-Konzerns.

### **Hauck & Aufhäuser Fund Services S.A., Luxemburg**

Die Gesellschaft (ehemals Hauck & Aufhäuser Asset Management Services S.à r.l.) ist seit 2017 Teil des H&A-Konzerns und als Kapitalverwaltungsgesellschaft mit Sitz in Luxemburg tätig. Die Gesellschaft Hauck & Aufhäuser Investment Gesellschaft S.A. (seit 1989 Teil des H&A-Konzerns) wurde im Februar 2019 auf die Hauck & Aufhäuser Asset Management Services S.à r.l. verschmolzen. Diese wurde im Zuge dessen in Hauck & Aufhäuser Fund Services S.A. umbenannt. Sie führt die Geschäfte beider Kapitalverwaltungsgesellschaften fort.

### **Hauck & Aufhäuser Alternative Investment Services S.A., Luxemburg**

Die 2008 gegründete Gesellschaft ist im Bereich maßgeschneiderter Investmentlösungen und Beratung komplexer Fondsprodukte tätig. Administration Alternativer Investments; Spezialist für die Verwaltung von regulierten und nicht regulierten Investmentprodukten mit besonderer Expertise in Immobilien-, Infrastruktur-, Venture-Capital-, Fund-of-Fund- und Private-Equity-Investments.

### **Crossroads Capital Management Ltd., Dublin, Irland**

Die im September 2015 gegründete Crossroads Capital Management Ltd. ist seit 2019 eine 70 %ige Tochtergesellschaft der Hauck & Aufhäuser Fund Services S.A.. Die Gesellschaft bietet als Kapitalverwaltungsgesellschaft in Irland Corporate Services, Independent Advisory und UCITS/AIFM Management an.

### **FidesKapital Gesellschaft für Kapitalbeteiligungen mbH, München**

Die Gesellschaft dient als Beteiligungsholding für die Finanzbeteiligungen von Hauck & Aufhäuser.

### **H&A Global Investment Management GmbH, Frankfurt**

Die 2018 gegründete Gesellschaft ist im Bereich des Asset Managements tätig, welches aus der Bank ausgegliedert wurde. Ihr Sitz ist in Frankfurt. Die Gesellschaft ist ein Finanzdienstleister mit einer BaFin-Lizenz für Anlageberatung, Abschlussvermittlung und Finanzportfolioverwaltung.

### **Hauck & Aufhäuser (Schweiz) AG, Zürich**

Die Gesellschaft in Zürich ist langjährig vor allem in der Betreuung von Privat- und Unternehmerkunden im Bereich der Vermögensanlage sowie im Portfoliomanagement von Nachhaltigkeitsfonds tätig. Sie wird seit Oktober 2018 von der H&A Global Investment Management GmbH gehalten.

### **Hauck Investment Management (Nanjing) Co. Ltd., Nanjing, China**

Die 2019 gegründete Gesellschaft ist im Bereich der grenzüberschreitenden Unternehmensfinanzierung (M&A und IPO in Deutschland) sowie der Kundenakquisition für das Private Banking tätig. Ihr Sitz ist in Nanjing, China.

Neben den in der Übersicht zur Beteiligungsstruktur dargestellten wesentlichen Beteiligungen von Hauck & Aufhäuser besteht eine Vielzahl von Minderheitsbeteiligungen, die insbesondere in der FidesKapital Gesellschaft für Kapitalbeteiligungen mbH angesiedelt sind. Diese sind von untergeordneter Bedeutung für den Konzern. Die Überprüfung der Buchwerte dieser Minderheitsbeteiligungen erfolgt monatlich im Rahmen eines laufenden Reportings und halbjährlich im Rahmen eines Beteiligungsberichts.

Die Bewertung unserer Beteiligung erfolgt nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches mit den Anschaffungskosten. Bei dauerhaften Wertminderungen werden Abschreibungen nach dem Niederstwertprinzip auf den beizulegenden Zeitwert vorgenommen, so dass der Buchwert dem beizulegenden Zeitwert entspricht. Zuschreibungen sind nur bis zur Höhe der Anschaffungskosten zulässig. Die strategischen Beteiligungen sind zudem in das laufende Controlling des H&A-Konzerns einbezogen und werden auf Monatsbasis überwacht.

Die nachfolgende Tabelle zeigt eine Gliederung der Buchwerte und beizulegenden Zeitwerte von nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen.

**Tabelle 20: Wertansätze von Beteiligungen**

Gruppe von Beteiligungsinstrumenten	Buchwert	Beizulegender Zeitwert (Fair Value)	Börsenwert
Beträge in Mio. EUR			
Finanzinstitut	195	195	1
davon börsennotiert	1	1	1
Anbieter von Nebendienstleistungen	0	0	--
sonstige Unternehmen	6	6	--
Kreditinstitut	--	--	--
Aktien des Anlagebuchs	0	0	--
<b>Gesamt</b>	<b>201</b>	<b>201</b>	<b>1</b>
davon			
Verbundene Unternehmen	191	191	--
Beteiligungen	10	10	--

Unser Beteiligungsportfolio enthält seit Mitte 2017 ein an der Börse gehandeltes Unternehmen.

## 8 BELASTETE UND UNBELASTETE VERMÖGENSWERTE

### (Artikel 443 CRR)

Belastete Vermögenswerte sind in erster Linie bilanzielle und außerbilanzielle Vermögensgegenstände, die bei besicherten Refinanzierungsgeschäften und sonstigen besicherten Verbindlichkeiten als Sicherheiten eingesetzt werden und dem Institut nicht uneingeschränkt zur Verfügung stehen.

Die Belastung von Vermögenswerten resultiert überwiegend aus besicherten Finanzierungen, insbesondere Pensionsgeschäften, sowie Vereinbarungen zur Absicherung des Marktwerts von Derivategeschäften.

Gemäß den Leitlinien zur Offenlegung belasteter und unbelasteter Vermögenswerte der EBA vom 27. Juni 2014 (EBA/GL/2014/03) stellen die nachfolgenden Tabellen die Vermögenswerte und Sicherheiten sowie deren Belastung dar. Angegeben sind die Werte als Mediane auf Basis der vierteljährlichen Meldungen zum Quartalsultimo.

**Tabelle 21: Buchwerte der belasteten und unbelasteten Vermögenswerte**

Vermögenswerte	Belastete Vermögenswerte		Unbelastete Vermögenswerte	
	Buchwert	Marktwert	Buchwert	Marktwert
Beträge in Tsd. EUR				
Täglich fällige Kredite	--		2.284.647	
Aktieninstrumente	--		276.938	
Anleihen und Schuldverschreibungen	824.822	849.230	1.658.868	1.698.363
davon: gedeckte Schuldverschreibungen	117.775	120.284	592.441	614.859
davon: forderungsunterlegte Wertpapiere	--	--	30.005	30.008
davon: von Staaten begeben	582.509	602.702	513.521	531.821
davon: von Finanzunternehmen begeben	242.313	246.529	1.159.779	1.185.004
davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	--	--	15.807	16.185
Kredite, die nicht täglich fällig sind	--		263.731	
davon: Hypothekenkredite	--		108.641	
Sonstige Vermögenswerte	95.575		621.967	
<b>Gesamt</b>	<b>920.397</b>		<b>5.106.151</b>	

Tabelle 22: Erhaltene Sicherheiten für belastete und unbelastete Vermögenswerte

Erhaltene Sicherheiten	Marktwert belasteter erhaltener Sicherheiten und begebener eigener Schuldverschreibungen		Marktwert unbelasteter erhaltener Sicherheiten und begebener eigener Schuldverschreibungen	
	Beträge in Tsd. EUR			
Täglich fällige Kredite		--		--
Aktieninstrumente		4.609		155.531
Anleihen und Schuldverschreibungen		1.789		562.389
davon: gedeckte Schuldverschreibungen		--		202.282
davon: forderungsunterlegte Wertpapiere		--		--
davon: von Staaten begeben		1.789		82.452
davon: von Finanzunternehmen begeben		--		409.645
davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben		--		50.997
Kredite, die nicht täglich fällig sind		--		--
Sonstige Vermögenswerte		--		--
<b>Gesamt</b>		<b>6.398</b>		<b>717.920</b>
<b>Begebene eigene Schuldverschreibungen ohne gedeckte Schuldverschreibungen und ABS</b>		<b>--</b>		<b>--</b>
<b>Vermögenswerte, entgegengenommene Sicherheiten und begebene Schuldverschreibungen</b>		<b>907.718</b>		

Tabelle 23: Belastete Vermögenswerte/erhaltene Sicherheiten und damit verbundene Verbindlichkeiten

Belastungsquellen	Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere		Belastete Vermögenswerte, Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen ohne gedeckte Schuldverschreibungen und ABS	
	Beträge in Tsd. EUR			
Derivate		88.904		95.485
Einlagen		57.284		18.475
Begebene Schuldverschreibungen		--		--
<b>Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten</b>		<b>146.188</b>		<b>113.960</b>
Nominalwert empfangener Darlehenszusagen		--		--
Nominalwert entgegengenommener Finanzsicherheiten		--		--
Beizulegender Zeitwert geliehener Wertpapiere mit unbaren Sicherheiten		717.566		669.261
Sonstige		--		146.844
<b>Andere Belastungsquellen</b>		<b>717.566</b>		<b>816.105</b>
<b>Gesamt</b>		<b>863.754</b>		<b>930.065</b>

## 9 VERSCHULDUNG (Artikel 451 CRR)

Die nachfolgenden Angaben entsprechen den Bestimmungen der Delegierten Verordnung (EU) 2015/62 und der Durchführungsverordnung 2016/200 für die Offenlegung der Verschuldungsquote.

Der H&A-Konzern überwacht seine Bilanzentwicklung laufend und analysiert hierzu auch die wesentlichen Bilanzkennzahlen, darunter auch die Verschuldungsquote. Die Verschuldungsquote ist derzeit aufsichtsrechtlich noch nicht begrenzt. Der Vorstand wird regelmäßig über die Höhe der Quote informiert.

Unter Anwendung der Bestimmungen der Delegierten Verordnung (EU) 2015/62 ergibt sich für den H&A-Konzern zum 31. Dezember 2019 eine Verschuldungsquote von 4,38 %.

**Tabelle 24: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote**

Zeile gemäß EBA		Risikopositionswerte der CRR-Verschuldungsquote
Beträge in Mio. EUR		
Bilanzielle Risikopositionen (ausgenommen Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT))		
1	Bilanzwirksame Positionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und Treuhandvermögen, jedoch einschließlich Sicherheiten)	5.569
2	(Aktiva, die zur Ermittlung des Kernkapitals abgezogen werden)	-43
3	<b>Summe der bilanziellen Risikopositionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)</b>	<b>5.526</b>
Derivative Risikopositionen		
4	Wiederbeschaffungskosten für alle Derivatgeschäfte (d. h. bereinigt um anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	89
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	286
EU-5a	Risikopositionswert gemäß Ursprungsrisikomethode	k.A.
6	Hinzugerechneter Betrag von gestellten Sicherheiten für Derivatgeschäfte, wenn diese gemäß den geltenden Rechnungslegungsvorschriften von den Bilanzaktiva abgezogen werden	k.A.
7	(Abzug bei in bar erhaltenen Nachschüssen in Derivatgeschäften)	k.A.
8	(Ausgenommene Risikopositionen aus für Kunden über eine qualifizierte zentrale Gegenpartei (QCCP) abgerechnete Geschäfte)	-63
9	Bereinigter effektiver Nominalwert von geschriebenen Kreditderivaten	k.A.
10	(Bereinigte Aufrechnungen des effektiven Nominalwerts und Zuschlagsabzüge für ausgestellte Kreditderivate)	k.A.
11	<b>Derivative Risikopositionen insgesamt (Summe der Zeilen 4 bis 10)</b>	<b>312</b>
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)		
12	Brutto-Aktiva aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT; ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	k.A.
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT))	k.A.
14	Aufschlag auf das Gegenparteiausfallrisiko aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)	1
EU-14a	Ausnahme für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT): Aufschlag auf das Gegenparteiausfallrisiko gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	k.A.
15	Risikopositionen aus als Agent getätigten Geschäften	k.A.
EU-15a	(Ausgenommene Risikopositionen aus für Kunden über eine qualifizierte zentrale Gegenpartei (QCCP) abgerechnete Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT))	k.A.
16	<b>Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften insgesamt (Summe der Zeilen 12 bis 15a)</b>	<b>1</b>

Zeile gemäß EBA		Risikopositionswerte der CRR-Verschuldungsquote
Beträge in Mio. EUR		
<b>Andere außerbilanzielle Risikopositionen</b>		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	277
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	-229
19	Andere außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	48
<b>Gemäß Artikel 429 Absätze 7 und 14 CRR ausgenommene Risikopositionen (bilanziell und außerbilanziell)</b>		
EU-19a	(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommene gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis) (bilanziell und außerbilanziell))	k.A.
EU-19b	(Gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommene Risikopositionen (bilanziell und außerbilanziell))	k.A.
<b>Eigenkapital und Gesamtrisikopositionen</b>		
20	Kernkapital	258
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	5.886
<b>Verschuldungsquote</b>		
22	Verschuldungsquote	4,38
<b>Anwendung von Übergangsbestimmungen und Wert ausgebuchter Treuhandpositionen</b>		
EU-23	Anwendung von Übergangsbestimmungen für die Definition der Kapitalmessgröße	Ja = Transitional
EU-24	Wert ausgebuchter Treuhandpositionen gemäß Artikel 429 Absatz 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-22

**Tabelle 25: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote**

Zeile gemäß EBA		Anzusetzender Wert
Beträge in Mio. EUR		
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	5.702
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	--
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	-22
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	312
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	1
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	48
EU-6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	--
EU-6b	(Anpassung für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	--
7	Sonstige Anpassungen	-155
8	<b>Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote</b>	<b>5.886</b>

**Tabelle 26: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen)**

Zeile gemäß EBA		Risikopositionswerte der CRR- Verschuldungsquote
		Beträge in Mio. EUR
EU-1	<b>Bilanzielle Risikopositionen insgesamt (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT), und ausgenommene Risikopositionen), davon:</b>	<b>5.569</b>
EU-2	<b>Risikopositionen des Handelsbuchs</b>	<b>2</b>
EU-3	<b>Risikopositionen des Anlagebuchs, davon:</b>	<b>5.567</b>
EU-4	Gedekte Schuldverschreibungen	917
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten behandelt werden	3.263
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die NICHT wie Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten behandelt werden	15
EU-7	Institute	613
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	38
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	k.A.
EU-10	Unternehmen	420
EU-11	Ausgefallene Positionen	17
EU-12	Andere Forderungsklassen (z. B. Beteiligungspositionen, Verbriefungs-Risikopositionen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	284

## 10 VERGÜTUNGSPOLITIK (Artikel 450 CRR)

Auf der Grundlage der Institutsvergütungsverordnung (InstitutsVergV) wurden im Vergütungssystem-Jahresgespräch die Anreiz- und Vergütungssysteme von Hauck & Aufhäuser bewertet und die Grundsätze der Vergütungspolitik und der Entgeltsysteme zusammengefasst. Die Vergütungspolitik dient der Dokumentation der wesentlichen Prinzipien und aktuellen Instrumente und bildet die Grundlage für die Umsetzung unserer Entgeltsysteme in die Praxis und als Leitfaden für deren Weiterentwicklung.

Die Vergütungssysteme der Mitarbeiter und der Geschäftsleiter von Hauck & Aufhäuser sind an die nachhaltige und wertorientierte Ausrichtung des Geschäftsmodells angelehnt und in der Weise ausgestaltet, dass Anreize zur Eingehung unverhältnismäßig hoher Risiken für Geschäftsleiter und Mitarbeiter vermieden und gute Leistungen und nachhaltiges Engagement der Mitarbeiter belohnt werden.

Aus der Geschäftspolitik leitet sich unsere Vergütungspolitik ab. Sie soll in gleicher Weise die nachhaltige und werteorientierte Grundhaltung wie auch das unternehmerische Engagement der Mitarbeiter fördern. Sie ist daher sowohl den Prinzipien Transparenz und Grundsicherung als auch der Leistungs- und Ergebnisabhängigkeit verpflichtet.

### 10.1 RECHTLICHE GRUNDLAGEN

Hauck & Aufhäuser ist kein bedeutendes Institut im Sinne von § 17 Abs. 1 InstitutsVergV, weil die durchschnittliche Bilanzsumme in den vergangenen drei Jahren deutlich unter 15 Mrd. EUR lag und es auch nicht nach § 17 Abs. 3 InstitutsVergV als solches eingestuft wurde. Die Einstufung als nicht bedeutendes Institut hat zur Folge, dass Hauck & Aufhäuser keine Risktaker nach § 18 Abs. 2 InstitutsVergV identifizieren muss. Vor diesem Hintergrund hat Hauck & Aufhäuser als nicht bedeutendes Institut davon abgesehen, allein zum Zweck der Offenlegung nach Artikel 450 CRR Risktaker zu identifizieren.

Darüber hinaus werden die Vergütungsgrundsätze für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (im Folgenden „Mitarbeiter“ genannt) von Kapitalverwaltungsgesellschaften wie folgt angewendet: Aufgrund der Geschäftsausrichtung von Hauck & Aufhäuser ist mit Bezug auf den Proportionalitätsgrundsatz entschieden worden, die Bestimmungen zum Auszahlungsprozess und zum Vergütungsausschuss nicht anzuwenden.

Weitere Rechtsgrundlagen innerhalb der Gruppe sind die Vergütungsgrundsätze für Mitarbeiter von Kapitalverwaltungsgesellschaften nach § 37 des Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) i. V. m. Artikel 13 und Anhang II der Richtlinie 2011/61/EU über die Verwalter alternativer Investmentfonds (Alternative Investment Fund Manager (AIFM)-Richtlinie) und dem Final Report „Guidelines on Key Concepts of the AIFMD“ der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde European Securities and Markets Authority (ESMA) sowie den Leitlinien, die von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) als allgemeinverbindlich erklärt wurden.

## 10.2 PRINZIPIEN

### 10.2.1 Prinzip der Transparenz

Die Zielvergütung bei Hauck & Aufhäuser setzt sich aus zwei Vergütungsbestandteilen zusammen: einem monatlichen Grundgehalt und einer variablen Vergütung.

Das Grundgehalt richtet sich nach der Funktion des Mitarbeiters und deren Eingruppierung in eine Tarifgruppe oder der außertariflichen Vergütung.

Die variable Vergütung im Tarifbereich bemisst sich nach der Höhe des Geschäftsergebnisses.

Die variable Vergütung im außertariflichen Bereich orientiert sich an einem vertraglich vereinbarten Referenzwert. In den Abteilungen der 2015 integrierten Tochter HAIR wird davon abweichend das voll diskretionäre System fortgeführt. Entsprechend der Aufgabenerfüllung, der individuellen Zielerreichung und dem Ergebnis der Bank ermittelt sich daraus in einem quantitativen Verfahren die Zahlung der leistungsbezogenen variablen Vergütung.

### 10.2.2 Prinzip der Grundsicherung

Das monatliche Festgehalt stellt die Grundversorgung der Mitarbeiter dar. Sie ist durch die Anwendung des Tarifvertrags des privaten Bankgewerbes und die Grundsätze der außertariflichen Vergütung so bemessen, dass sie eine solide Grundsicherung des Lebensstandards ermöglicht. Im außertariflichen Bereich werden 12, im tariflichen Bereich 13 Gehälter gezahlt.

Darüber hinaus wird eine variable Vergütung in Aussicht gestellt. Diese richtet sich nach der jeweils gültigen Betriebsvereinbarung. Maximal darf die variable Vergütung die Höhe des Festgehalts erreichen.

Das Verhältnis der variablen zur festen Vergütung im außertariflichen Bereich ist damit leistungsorientiert, führt aber nicht zu einer erhöhten Abhängigkeit der Mitarbeiter von der variablen Vergütung. Das Verhältnis ist in der Regel deutlich zugunsten der festen Vergütungsbestandteile gewichtet.

Für Tarifmitarbeiter wird einheitlich ein zusätzliches variables Gehalt vergütet.

### 10.2.3 Prinzip der Leistungs- und Ergebnisabhängigkeit

Für außertarifliche Mitarbeiter ist die variable Vergütung gemäß der Betriebsvereinbarung eine jährliche freiwillige Einmalzahlung. Die Höhe ist abhängig von der persönlichen Leistung des Mitarbeiters und dem Geschäftsergebnis.

Die Leistungskomponente basiert auf der persönlichen Leistung des einzelnen Mitarbeiters, welche sich sowohl auf die Aufgabenerfüllung als auch die Zielerreichung, sofern Ziele vereinbart wurden, bezieht.

Die Ergebniskomponente spiegelt das Ergebnis des H&A-Konzerns wider und soll den Mitarbeiter dazu anhalten, neben seiner Aufgabenerfüllung und Zielerreichung stets den Erfolg des H&A-Konzerns als Ganzes im Auge zu behalten und keine unverhältnismäßigen Risiken einzugehen. Sie ermöglicht eine Beteiligung der Mitarbeiter am Geschäftserfolg und eine Begrenzung der Ausschüttung der leistungsbezogenen variablen Vergütung in angespannten Zeiten.

Gemäß der Vereinbarung zwischen Geschäftsleitung und Arbeitnehmervertretung sollen mit der Leistungs- und Ergebnisabhängigkeit der variablen Vergütung folgende Ziele erreicht werden:

- Anreiz für Leistungsverbesserungen bzw. den Erhalt eines hohen Leistungsniveaus,
- Verbesserung der Chancen für individuelle Einkommenssteigerungen durch persönliche Leistung,
- Förderung von kooperativen Verhaltensweisen, sowohl in Bezug auf Teams als auch auf vor- und nachgelagerte Arbeitsbereiche,
- leistungsorientierte Differenzierung der Vergütungen,
- Unterstützung der Umsetzung der geschäfts- und unternehmenspolitischen Ziele und Vorhaben des Unternehmens,
- Förderung der Qualität der Planungsprozesse,
- Verbesserung der Wettbewerbsposition des Unternehmens auf dem Arbeitsmarkt durch ein attraktives Vergütungssystem,
- gerechte Vergütung im Sinne des Gleichbehandlungsgrundsatzes durch einheitliche Verfahrensregelungen für die Bemessung des variablen Vergütungsanteils und
- Unterstützung der Personalförderung durch flexible individuelle Vergütungsentwicklung.

Für Tarifmitarbeiter bemisst sich die variable Vergütung lediglich am Geschäftsergebnis von Hauck & Aufhäuser.

## 10.3 VERGÜTUNGSINSTRUMENTE

### 10.3.1 Vergütung nach dem Tarifvertrag des privaten Bankgewerbes

Hauck & Aufhäuser ist Mitglied im Arbeitgeberverband Banken und wendet den Tarifvertrag des privaten Bankgewerbes an. Die Sozialpartner im Bankgewerbe haben die darin enthaltenen Regelungen geprüft und festgehalten, dass die Vergütungsinstrumente einer Überprüfung anhand der strengsten aktuell diskutierten Vorgaben auf internationaler und nationaler Ebene standhalten.

Die Grundvergütung der Tarifmitarbeiter wird regelmäßig im Rahmen der Tarifabschlüsse angepasst.

### 10.3.2 Leistungsbezogene außertarifliche variable Vergütung

Das Vergütungssystem, bestehend aus dem Festgehalt und der leistungsbezogenen variablen Vergütung, wurde in Zusammenarbeit zwischen Geschäftsleitung und Abteilung Personal entwickelt.

Die Geschäftsleitung und die Abteilung Personal haben die Betriebsvereinbarungen und deren Umsetzung in die Praxis anhand der Kriterien der MaRisk und der InstitutsVergV geprüft und festgestellt, dass die Betriebsvereinbarungen zur Vergütung („Grundsätze zur außertariflichen Vergütung“ und „Leistungsbezogene Außertarifliche Variable Vergütung“) die Anforderungen bereits vorbildlich erfüllen. Insbesondere folgende Punkte wurden dabei hervorgehoben:

- Das Vergütungssystem stellt die persönliche Leistung jedes Mitarbeiters in den Fokus und bestimmt anhand der Aufgabenerfüllung und Zielerreichung einerseits und des Ergebnisses der Bank andererseits die Höhe der leistungsbezogenen variablen Vergütung.
- Die Ziele werden langfristig als Jahresziele vereinbart. Bei der Erreichung der Ziele bestehen somit große Freiräume für den Mitarbeiter. Eine Fokussierung auf kurzfristige

Tages- oder Monatsziele entspricht nicht dem Anspruch einer unabhängigen und nachhaltigen Beratung.

- Die Leistung der Kundenberater bemisst sich nach ihrem Beitrag zum Geschäftserfolg und nicht nach dem Absatz bestimmter Produkte. Dadurch wird ein Anreiz ausgeschlossen, dass Kunden in eine bestimmte Anlage- oder Finanzierungsform getrieben werden, ohne dass für diese ein konkreter Bedarf bestände.
- Die von dem Mitarbeiter zu erfüllenden Aufgaben ergeben sich aus der Funktionsbeschreibung und den darüber hinaus vereinbarten Aufgaben.
- Durch die Berücksichtigung des Gesamtbankerfolgs bei der Berechnung des Referenzwerts der leistungsbezogenen variablen Vergütung ist gewährleistet, dass die einzelnen Zahlungen der leistungsbezogenen variablen Vergütung nicht zu einer übermäßigen Belastung des Bankergebnisses führen.

Die Vergütungssysteme von Hauck & Aufhäuser sind in der Weise ausgestaltet, dass Anreize zur Eingehung unverhältnismäßig hoher Risiken vermieden werden und die Vergütung der Mitarbeiter von Kontrolleinheiten ihrer Überwachungsfunktion nicht zuwiderläuft. Insbesondere hängen variable Vergütungen für Mitarbeiter in Kontrolleinheiten nicht direkt von den Ergebnissen der von ihnen kontrollierten Bereiche ab, sondern werden aus kontrollbereichsorientierten Zielen abgeleitet. Die Kontrolleinheiten waren bei der Überprüfung der Vergütungssysteme, die im Berichtszeitraum unter Federführung der Abteilung Personal erfolgte, kontinuierlich eingebunden.

Für die Bestimmung der Bonushöhe werden unter anderem die qualitative und quantitative individuelle Leistung des Mitarbeiters sowie der Erfolg des Geschäftsbereichs und der Gesamtbank herangezogen.

Um die Bonushöhe zu bestimmen, werden folgende Kriterien herangezogen: die individuelle Zielerreichung, das Geschäftsergebnis der Gesamtbank und des jeweiligen Geschäftsbereichs. Diese Elemente geben allerdings nur einen Richtwert vor, denn es besteht keine Rechenformel, nach welcher sich der Bonus bemisst. Die genaue Festlegung erfolgt diskretionär. Dabei werden die Obergrenzen gemäß § 25a KWG eingehalten.

Sollte im Zusammenhang mit der Begründung eines Arbeitsverhältnisses ein Bonus garantiert werden, so wird diese Garantie maximal für das erste Jahr der Beschäftigung festgelegt. Zudem werden in unserem Haus gemäß § 5 (3) Abs. 2 InstitutsVergV keine einzelvertraglichen Ansprüche auf Leistungen für den Fall der Beendigung der Tätigkeit, die selbst bei negativen individuellen Erfolgsbeiträgen der Höhe nach unverändert bleiben, begründet.

### 10.3.3 Jährliche Überprüfung der Angemessenheit

Hauck & Aufhäuser hat darüber hinaus ein übergreifendes Komitee, das aus Vertretern der Abteilungen Risiko-Controlling, Compliance, Revision und Personal besteht und als Forum zur formellen Überprüfung und Beurteilung des Vergütungssystems von Hauck & Aufhäuser dient. Die Intention dieser Überprüfung und Beurteilung besteht darin, Konsistenz zwischen den variablen Vergütungsvereinbarungen, die Stabilität und Solidität von Hauck & Aufhäuser und seiner Tochtergesellschaften und die Ausrichtung dieser Vereinbarungen an den einschlägigen regulatorischen Empfehlungen und Anforderungen zu fördern.

Eine solche Überprüfung fand zuletzt im Geschäftsjahr 2018 statt. Der Aufsichtsrat von Hauck & Aufhäuser wurde auf seiner Sitzung am 17.12.2018 unter anderem über das Vergütungssystem unterrichtet und nahm die entsprechenden Ausführungen zustimmend zur Kenntnis. Im Übrigen werden die Mitarbeiter über die für sie maßgeblichen Vergütungssysteme in geeigneter Form in Kenntnis gesetzt.

### 10.3.4 Vergütungskontrollausschuss

Ein Vergütungskontrollausschuss wurde nicht gebildet. Hauck & Aufhäuser ist kein bedeutendes Institut im Sinne von § 17 Abs. 1 InstitutsVergV. Ferner ist der Gesetzgeber der Auffassung, dass solche Institute, ohne die Zustimmung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht zu benötigen, von der Bildung eines Vergütungskontrollausschusses absehen können, wenn dem Verwaltungs- oder Aufsichtsorgan weniger als zehn Mitglieder angehören.

### 10.3.5 Offenlegung der Vergütung

Mit Verweis auf die Einstufung von Hauck & Aufhäuser als ein nicht bedeutendes Institut und unter Berücksichtigung seiner Größe, internen Organisationsstruktur, der Art, des Umfangs und der Komplexität seines Geschäftsbetriebs (Anwendung des Artikel 450 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 i. V. m. der Richtlinie 95/46/EG) werden für das Geschäftsjahr 2019 die folgenden aggregierten Zahlen veröffentlicht:

- für das Geschäftsjahr 2019 gezahlte feste Vergütung, Artikel 450 Abs. 1 lit. h (i),
- für das Geschäftsjahr 2019 gezahlte variable Vergütung, Artikel 450 Abs. 1 lit. h (i),
- Anzahl der Begünstigten der festen und variablen Vergütung, Artikel 450 Abs. 1 lit. h (i).

Konzernweit wurde für das Jahr 2019 ein Gesamtbetrag aller Vergütungen in Höhe von ca. 95 Mio. EUR ausgezahlt, davon ca. 77 Mio. EUR in Form von Festgehältern und ca. 18 Mio. EUR in Form von variablen Vergütungen an 669 Begünstigte.

**Tabelle 27: Vergütungen aufgeteilt auf die Gesellschaften**

Gesellschaft	Festgehälter	Variable Vergütungen	Begünstigte
			In FTE
Beträge in Tsd. EUR			
Hauck & Aufhäuser Privatbankiers AG – Frankfurt	47.528	14.672	365
Hauck & Aufhäuser Privatbankiers AG – Luxemburg	17.356	2.146	179
Hauck & Aufhäuser Fund Services S.A.	8.019	885	79
Hauck & Aufhäuser Alternative Investment Services S.A.	3.910	603	47

Weder bei Hauck & Aufhäuser noch bei ihren Tochtergesellschaften erhielten Mitarbeiter im Geschäftsjahr 2019 eine Vergütung von mehr als 1 Mio. EUR.

## 10.4 TOCHTERGESELLSCHAFTEN

Diese Dokumentation gilt auch für die inländischen Tochtergesellschaften mit einer Mehrheitsbeteiligung.

### Besonderheiten/Abweichungen Luxemburger Tochtergesellschaften

Grundlage sind ergänzend zu den deutschen Vorschriften auch die Vorgaben aus dem Rundschreiben der CSSF 10/437 „Richtlinien zur Vergütungspolitik im Finanzsektor“.

Das Vergütungssystem erkennt die Prinzipien des Mutterkonzerns an. Analog zu den für die deutschen Gesellschaften des H&A-Konzerns geltenden Vorschriften findet für die Luxemburger Niederlassung und für die Tochtergesellschaften der in Luxemburg geltende Bankentarifvertrag Anwendung.

Nach § 27 Abs. 3 InstitutsVergV darf im Einzelfall ein nachgeordnetes Unternehmen bei der Festsetzung einer gruppenweiten Vergütungsstrategie unberücksichtigt bleiben, wenn diese Verordnung aufgrund der Geschäftstätigkeit des nachgeordneten Unternehmens nicht sinnvoll anwendbar ist.

Aufgrund der geringen Mitarbeiteranzahl, der in der Schweiz geltenden Datenschutzrichtlinien und unter Berücksichtigung der Verhältnismäßigkeit zwischen der Vergütungspolitik eines Finanzinstituts und seiner Größe sowie der Art und der Komplexität seiner Tätigkeiten wurde bis dato auf die Einbeziehung der Hauck & Aufhäuser (Schweiz) AG in das gruppenweit geltende Vergütungssystem verzichtet.

## 10.5 VERPFLICHTUNG

Die in dieser Dokumentation festgehaltenen Prinzipien und Grundsätze sind Bestandteil der Unternehmenskultur von Hauck & Aufhäuser. Sie verpflichten die Geschäftsleitung und alle Führungskräfte und Mitarbeiter, die bestehenden Instrumente stets im Sinne dieser Grundgedanken auszulegen und anzuwenden.

## 11 SCHLUSSERKLÄRUNG

Der Vorstand von Hauck & Aufhäuser erklärt mit seiner Unterschrift, dass die bei Hauck & Aufhäuser eingesetzten Methoden und Verfahren des Risikomanagements, wie in Kapitel 2 dieses Berichts beschrieben, geeignet sind, stets ein umfassendes Bild über das Risikoprofil der Bank abzugeben. Mithilfe der eingesetzten Modelle wird insbesondere ermöglicht, die Risikotragfähigkeit der Bank nachhaltig sicherzustellen.



Michael Bentlage



Dr. Holger Sepp



Robert Sprogies

## ANHANG

### Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Aufteilung der Gesamtrisikoposition .....	17
Abbildung 2: Wesentliche Beteiligungen .....	35

### Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen .....	5
Tabelle 2: Aufsichtsrechtlicher und handelsrechtlicher Konsolidierungskreis .....	8
Tabelle 3: Eigenmittelstruktur .....	9
Tabelle 4: Gegenüberstellung der Eigenkapitalbestandteile zwischen der handels- und aufsichtsrechtlichen Konzernbilanz .....	14
Tabelle 5: Aufsichtsrechtliche Eigenmittelanforderung auf Institutsgruppenebene .....	15
Tabelle 6: Zusammenfassung zur Angemessenheit des Kapitals .....	16
Tabelle 7: Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen .....	18
Tabelle 8: Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers .....	19
Tabelle 9: Durchschnittliches Bruttokreditvolumen .....	21
Tabelle 10: Bruttokreditvolumen nach geografischer Verteilung .....	22
Tabelle 11: Bruttokreditvolumen nach Branchen .....	23
Tabelle 12: Bruttokreditvolumen nach Restlaufzeiten .....	24
Tabelle 13: Entwicklung der bilanziellen Risikovorsorge .....	25
Tabelle 14: Notleidende Kredite und Kredite in Verzug nach Hauptbranchen .....	26
Tabelle 15: Notleidende Kredite und Kredite in Verzug nach geografischen Hauptgebieten .....	26
Tabelle 16: Nominierte Ratingagenturen je Forderungsklasse .....	27
Tabelle 17: Risikopositionen vor und nach Kreditrisikominderung .....	29
Tabelle 18: Gesamtbetrag der gesicherten Positionswerte (ohne Verbriefungen) .....	29
Tabelle 19: Positive Wiederbeschaffungswerte .....	30

Tabelle 20: Wertansätze von Beteiligungen.....	37
Tabelle 21: Buchwerte der belasteten und unbelasteten Vermögenswerte.....	38
Tabelle 22: Erhaltene Sicherheiten für belastete und unbelastete Vermögenswerte.....	39
Tabelle 23: Belastete Vermögenswerte/erhaltene Sicherheiten und damit verbundene Verbindlichkeiten.....	39
Tabelle 24: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote.....	40
Tabelle 25: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote.....	41
Tabelle 26: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen).....	42
Tabelle 27: Vergütungen aufgeteilt auf die Gesellschaften.....	47

**HAUCK & AUFHÄUSER  
PRIVATBANKIERS AG**

Kaiserstraße 24  
60311 Frankfurt am Main  
Tel. +49 69 2161-0  
Fax +49 69 2161-1340

[www.hauck-aufhaeuser.com](http://www.hauck-aufhaeuser.com)

[info@hauck-aufhaeuser.com](mailto:info@hauck-aufhaeuser.com)

